

# I. Anmeldung

TOP:

---

**Stadtrat**

**Sitzungsdatum 27.09.2017**

**öffentlich**

**Betreff:**

**MUBIKIN Musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Nürnberg – Statusbericht und Perspektiven der Finanzierung und Programmentwicklung**

**hier: Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD, CSU, Bündnis 90/Die Grünen und der Ausschussgemeinschaft vom 18.02.2016**

**Anlagen:**

- Antrag Stadtratsfraktionen SPD, CSU, Bündnis 90/Die Grünen und Ausschussgemeinschaft vom 18.02.2016
- Entscheidungsvorlage
- Beschlussvorschlag
- Entwurf MUBIKIN Kooperationsvereinbarung (mit Anlagen)
- Übersicht Teilnehmende Einrichtungen 2017/2018
- Finanzplanung 2017/2018
- MUBIKIN Konzeption

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Kulturausschuss	04.07.2014	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
POA	20.06.2017	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

MUBIKIN hat sich seit der ersten Beschlussfassung im Stadtrat im Juni 2011 dynamisch entwickelt. Die Verwaltung berichtet über die wesentlichen Entwicklungen seit dem Statusbericht im Juli 2014, den aktuellen Stand der Umsetzung des Programms und die Finanzierungssituation. Mit den in der Vorlage ausgeführten Finanzierungszusagen seitens der Stiftung Persönlichkeit und der Bouhon Stiftung, der stufenweisen Steigerung des städtischen Beitrags sowie den zu erwartenden Fortsetzungen bestehender Förderungen ist mittelfristig eine signifikante Teildeckung der Programmkosten sichergestellt. Es bedarf jedoch weiterhin intensiver Anstrengungen zur Gewinnung weiterer Finanzierungsquellen, um das Programm mittel- und insbesondere langfristig abzusichern. Eine 2016/17 erfolgte Prüfung möglicher anderer Rechtsformen ergab, dass die bisherige Kooperationsstruktur aus Stadt, Stiftungen, Hochschule für Musik und Friedrich-Alexander-Universität weitergeführt werden soll und die Musiklehrkräfte auch künftig bei der Musikschule beschäftigt werden sollen. Ein entsprechender POA-Beschluss wurde am 20. Juni 2017 gefasst. Die genannten im Trägerverbund am Programm MUBIKIN beteiligten Partner haben sich darauf verständigt, ihre Zusammenarbeit mit dem Abschluss einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung auf eine längerfristige Basis zu stellen. Der mit dem Rechtsamt und den Partnern abgestimmte Entwurf wird dem Stadtrat hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**  
siehe Beilage

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
siehe Anlage 1.3 Diversity-Check

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 
- 
- 

II. Herrn OBM

III. Referat IV

Nürnberg,  
Kulturreferat

(5886)



*Fax 1000*

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg  
Dr. Ulrich Maly  
Rathaus  
90403 Nürnberg

SPD  
Stadtratsfraktion Nürnberg

CSU  
Stadtratsfraktion Nürnberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadtratsfraktion Nürnberg

Die Ausschussgemeinschaft

Nürnberg, 18.02.2016

*Kultur A*

OBERBÜRGERMEISTER		
18. FEB. 2016		
.....Nr.....		
<i>IV</i>	1 Zur Kl.	3 Zur Stellungnahme
<i>3. BM / V</i>	2 z.w.V.	4 Antwort vor Ab- sendung vor-
	<input checked="" type="checkbox"/>	5 Antwort zur schrift vorlegen

*Kopie: Ries*

**Gemeinsamer Antrag**  
**Perspektive MUBIKIN**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

MUBIKIN – die musikalische Förderung von Kindern in der Zeit vom vorletzten Kindergartenjahr bis zur zweiten Grundschulklasse – ist seit dem Start im Jahr 2011 ein Erfolgsmodell. Kinder können hier in vertrauter Umgebung, eingebettet in ihren Alltag, erste musikalische Erfahrungen machen. Die Resonanz war und ist uneingeschränkt positiv.

Für MUBIKIN haben sich die Stadt Nürnberg, die Stiftung Persönlichkeit, die Bouhon Stiftung, die FAU Erlangen Nürnberg sowie die Hochschule für Musik Nürnberg zusammengeschlossen. MUBIKIN hat dank des Engagements aller Beteiligten – von den Stiftern bis zu den befassten städtischen Dienststellen mit 3.BM Schule / Ref. IV und Ref. V und der federführend vom Bildungsbüro entwickelten Konzeptentwicklung eine dynamische Entwicklung erfahren. Die Umsetzung von MUBIKIN an den Grundschulen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg, die Regiestelle für MUBIKIN ist beim zuständigen Amt für Kultur und Freizeit angesiedelt.

In den letzten Jahren konnte MUBIKIN ausgeweitet werden. Die derzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen stoßen jedoch an ihre Grenzen. Die Zahl der teilnehmenden Einrichtungen hat sich seit dem Start mehr als verdoppelt – inzwischen sind acht Schulsprengel in Nürnberg beteiligt. Um den Schritt vom Projekt zu einem langfristig angelegten Programm zu gehen, braucht es zum einen eine mittelfristige Planung für die Fortschreibung in den nächsten Jahren sowie eine gesicherte Finanzierung.

Die Fraktionen sowie die Ausschussgemeinschaft im Nürnberger Stadtrat unterstützen MUBIKIN und seine Entwicklung inhaltlich in den Ausschüssen und wünschen sich einen Fortgang des Projekts.

Daher stellen sie zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

### Antrag

- 1) Die Verwaltung berichtet über die bisherige Entwicklung von MUBIKIN sowie den aktuellen Stand des Projekts.
- 2) Die Verwaltung legt dar, wie sich die derzeitige Finanzierung darstellt – angefangen von den Finanzbeiträgen der Stifter, dem Zuschuss der Stadt, des Freistaats Bayern und weiterer Geldgeber.
- 3) Die Verwaltung führt Gespräche mit den beiden Stiftern sowie dem Freistaat Bayern, um die Möglichkeiten auszuloten, den erreichten StatusQuo mit den derzeit beteiligten Einrichtungen sicherzustellen
- 4) Die Verwaltung meldet, wenn erforderlich, den nötigen Finanzierungsbeitrag der Stadt zur Sicherung von MUBIKIN benötigten Ressourcen bzw. Personalanteile zum Haushalt 2017 an.
- 5) Sollten sich anderweitige Finanzierungsbeiträge von privater Seite bzw. dem Freistaat Bayern bei den Verhandlungen auftun, sind diese dem Stadtrat hinsichtlich der dann vorhandenen Optionen zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen



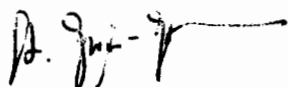
Dr. Anja Pröls-Kammerer  
SPD-Stadtratsfraktion



Sebastian Brehm  
CSU-Stadtratsfraktion



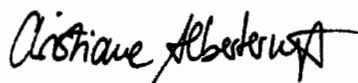
Andrea Bielmeier  
Bündnis 90/Die Grünen



Stephan Grosse-Grollmann  
Die Guten



Thomas Schrollinger  
ödp



Dr. Christiane Alberternst  
Freie Demokraten



Prof. Dr. Hartmut Beck  
Freie Wähler



Michael Bengl  
Piraten

# Diversity-Check Stadt Nürnberg

Nr.	Prüffragen	Begründung / Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich <b>das Vorhaben</b> nach Einschätzung der Verwaltung auf unterschiedliche Personengruppen aus?	Das Programm MUBIKIN erreicht Jungen und Mädchen in den beteiligten Grundschulen und Kindergärten vom vorletzten Kindergartenjahr bis zum zweiten Schuljahr aus unterschiedlichen Sozial- und Bildungsschichten und unterschiedlicher Herkunft. Soweit Kinder mit Handicaps die an MUBIKIN beteiligten Einrichtungen besuchen, werden auch sie von MUBIKIN erreicht.	<input checked="" type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert <b>das Vorhaben</b> ?	Bei der Auswahl der Schulsprengel spielte der Faktor Sozialregion mit verschiedenen Indikatoren für Bildungsbenachteiligung eine wesentliche Rolle. Fünf von acht Schulsprengeln zählen deshalb zum Sozialraumtyp 2.	<input checked="" type="checkbox"/> relevant <input checked="" type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
3.	Kann <b>das Vorhaben</b> zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit beitragen?	Dadurch dass MUBIKIN in den beteiligten Schulsprengeln allen Kindern in den letzten Kindergartenjahren und den beiden ersten Grundschuljahren kostenlos im Kindergarten- bzw. Schulalltag angeboten wird, leistet MUBIKIN einen wichtigen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe aller Kinder.	<input checked="" type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
4.	Welche Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen sind mit dem <b>Einsatz öffentlicher Mittel</b> zu erwarten?	Zugang zu musikalischen Bildungsangeboten für Kinder unterschiedlicher kultureller und sozialer Bildungshintergründe, Förderung der Lernbereitschaft und des sozialen Lernens; Persönlichkeitsentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
Gesamtrelevanz		MUBIKIN gewährleistet auch unter Diversity-Aspekten umfassenden Zugang zu musikalischer Bildung	<input checked="" type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant

**MUBIKIN** Musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Nürnberg – Statusbericht und Perspektiven der Finanzierung und Programm-entwicklung

**Bezug:** Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD, CSU, Bündnis 90/Die Grünen und der Ausschussgemeinschaft vom 18.02.2016

---

## 1. MUBIKIN - Eine Erfolgsgeschichte

Am 8. Juni 2011 hat der Stadtrat das MUBIKIN-Eckpunktepapier verabschiedet, das von der Stiftung Persönlichkeit und der Bouhon Stiftung initiiert worden war und das federführend vom Bildungsbüro in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Geschäftsbereichen der Stadt sowie der Hochschule für Musik, der Friedrich-Alexander-Universität mit dem Lehrstuhl für Musikpädagogik und dem Staatlichen Schulamt erstellt worden war.

Der Trägerverbund der beiden privaten Stiftungen mit der Stadt Nürnberg, der Hochschule für Musik und der Universität stellt bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal dar, bei dem auch die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt bei der Umsetzung in den Grundschulen von Bedeutung ist.

Grundlegend für die Konzeption des Programms MUBIKIN sind

- der schulsprengelbezogene Ansatz, der sicherstellen soll, dass tatsächlich *alle* Kinder eines Schulsprengels erreicht werden,
- die Integration in den pädagogischen Alltag von Kindergarten und Grundschule,
- der gestaltete Übergang vom Kindergarten in die Grundschule,
- die Kostenfreiheit für Kinder, Eltern und Einrichtungen,
- das Zusammenwirken von externer Musikschullehrkraft und Erzieher/in bzw. Grundschullehrkraft („Tandem“),
- die musikpädagogische (Weiter)Qualifizierung von Erzieher/innen und Grundschullehrkräften und
- interaktive Konzerte mit professionellen Musiker/innen in Kindergärten und Grundschulen.

MUBIKIN ist unmittelbar nach dem Stadtratsbeschluss und der von der Stadt Nürnberg zugesagten Besetzung der Regiestelle beim Amt für Kultur und Freizeit im September 2011 mit rund 500 Kindern in zwei Schulsprengeln gestartet. Im Schuljahr 2016/2017 besuchten 2870 Kinder den MUBIKIN-Unterricht. Ca. 230 pädagogische Fachkräfte in den Schulen und Kindergärten haben zwischenzeitlich Fortbildungen durchlaufen, 212 interaktive Kinderkonzerte haben stattgefunden. Über 140 Presseberichte regional und überregional sind ein Indikator für das große Interesse an MUBIKIN.

Eine durch die „Agentur edukatione für Beratung im Bildungsbereich“ unter der Leitung von Professor Dr. Andreas Lehmann-Wermser 2013/14 durchgeführte Evaluation hat dem Programm bestätigt, ein bundesweit singuläres Angebot mit Vorbildcharakter zu sein. Dabei wurden insbesondere der Übergang der musikalischen Bildung vom Kindergarten in die Grundschule und der Unterricht im Tandem hervorgehoben.

Grundsätzliche Fragen der MUBIKIN-Konzeption und der Programmumsetzung werden durch die Trägerversammlung entschieden, der Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten städtischen Geschäftsbereiche (OBM, 3. BM - Schule und Sport, Kulturreferat und Referat für Jugend, Familie und Soziales), der Stiftungen und Hochschulen sowie des Staatlichen Schulamts angehören. Von der Trägerversammlung einberufene Expertengruppen bearbeiten einzelne fachliche Aspekte. Die Steuerung des laufenden Geschäfts obliegt der Regiestelle, die beim Amt für Kultur und Freizeit der Stadt Nürnberg angesiedelt ist.

## 2. Wesentliche Entwicklungen seit dem Statusbericht im Juli 2014

Seit dem letzten MUBIKIN-Statusbericht im Kulturausschuss am 4. Juli 2014 sind die folgenden wesentlichen Entwicklungen und Änderungen zu berichten:

- Nach einer Ausweitung um drei Schulsprengel im Schuljahr 2012/2013 wurde MUBIKIN zuletzt im Schuljahr 2014/15 von fünf auf nun acht Schulsprengel ausgeweitet. Seitdem sind fünf weitere Kindergärten in diesen Sprengeln als neue Programmteilnehmer hinzugekommen. Ein Kindergarten hat das Programm verlassen.
- Im kommenden Schuljahr 2017/2018 nehmen 8 Grundschulen, ein Sonderpädagogisches Förderzentrum und 40 Kindertagesstätten (*Anlage*) teil.
- Seit dem Schuljahr 2015/16 realisieren die am Programm MUBIKIN beteiligten Grundschulen selbstorganisiert und –finanziert Anschlussangebote musikalischer Bildung in den Klassenstufen 3 und 4. Die Grundschulen haben ggf. die Möglichkeit, eine von zwei Unterrichtsstunden mit einer externen Musikschullehrkraft in Klasse 1/2 zugunsten einer Unterrichtsstunde in den Klassen 3 und 4 umzuwidmen und so aus MUBIKIN-Mitteln finanziert zu bekommen.
- Angeregt durch die Evaluation, die die Relevanz der Kopplung von Fortbildung und Unterricht im Tandem betont hat, und aufgrund der Tatsache, dass sich auch schon bisher nahezu alle Einrichtungen für das Modulpaket aus Fortbildung des pädagogischen Personals und (Tandem-)Unterricht mit externer Musikschullehrkraft entschieden haben, hat die Trägerversammlung beschlossen, anstelle verschiedener Module zur Auswahl die Kombination von Fortbildung und Unterricht durch Musikschullehrkraft verbindlich als MUBIKIN-Standard vorzugeben.
- Die zunächst nur in Kindertagesstätten vorgesehenen interaktiven Kinderkonzerte werden auch an den beteiligten Grundschulen angeboten.
- Die genannten Änderungen flossen in eine Fortschreibung der Konzeption ein, die von der Trägerversammlung am 16.04.2015 verabschiedet wurde (*Anlage*).
- Mit „Singen im Mai“ (2015), „Trommeln im Mai“ (Mai 2016) und „MUBIKIN in concert“ (Juli 2016) wurden Sonderprojekte initiiert, die mit Kindern und Pädagog/innen aus den beteiligten Einrichtungen gemeinsam realisiert wurden und die ein Beleg sind für den Erfolg der musikalischen Bildung und der intern gefestigten Kooperation im Rahmen des Programms.
- Im November 2016 fand der zweite MUBIKIN-Fachtag zum Thema „Tandem und Teambildung“ statt. Die Verbesserung der Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Erziehern bzw. Grundschullehrkraft und Musikschullehrkraft im Tandem und der Abstimmung der Fortbildungsinhalte mit dem Unterricht der Musikschullehrkräfte ist generell ein aktuelles Thema bei MUBIKIN. Dazu wurde auch eine interne Praxishandreichung „Im Tandem unterrichten. Eine Handreichung für Musikpädagogen, Grundschullehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in Kitas“ veröffentlicht. Zur weiteren Professionalisierung trägt ab Schuljahresbeginn 2017/18 ein Supervisionsangebot für die Musikpädagoginnen und Musikpädagogen bei.

## 3. Stand Finanzierung und Personalausstattung

Nachdem für die Arbeit der Regiestelle in den ersten Jahren nur eine Vollkraftstelle zur Verfügung stand, wurde die Personalkapazität 2015 um eine halbe Verwaltungsstelle aufgestockt. An der Musikschule ist der Fachbereich Elementarerziehung durch MUBIKIN seit 2011 um rund 190 Unterrichtsgruppen in Grundschulen und Kindergärten, 2870 Schüler/innen und 28 zusätzliche Musikschullehrkräfte mit einem Arbeitsumfang von 11,76 Vollkraft-Stellen gewachsen. Zur Entlastung der zuständigen Fachbereichsleitung, die gleichzeitig stellvertretende Schulleiterin ist, wurden 2016 Kapazitäten für Sprengelkoordinator/innen geschaffen, die die Durchführung von MUBIKIN in den jeweiligen Sprengeln koordinieren sollen. Inwieweit diese Maßnahme ausreicht, bleibt zu beobachten.

Bislang hatten die an der Musikschule für den Unterricht im Programm MUBIKIN beschäftigten Musikpädagoginnen und Musikpädagogen aufgrund der nicht langfristig gesicherten Fi-



finanzierung nur jeweils auf ein Jahr befristete Verträge erhalten. Eine nochmalige Verlängerung der Befristungen war jedoch arbeitsrechtlich nicht mehr möglich.

Ergebnis einer von der Referentenrunde im Juli 2016 in Auftrag gegebenen Prüfung möglicher anderer Rechtsformen für das Programm MUBIKIN war, dass die bisherigen Kooperationsstrukturen erhalten bleiben und die Musikpädagoginnen und Musikpädagogen auch künftig bei der Musikschule Nürnberg beschäftigt werden sollen. Nach einer entsprechenden Vereinbarung in der Referentenrunde am 2. Mai 2017 hat der POA am 20. Juni 2017 beschlossen, die Stellen der Musikschul-Lehrkräfte für MUBIKIN sowie in der Regiestelle analog der derzeitigen Zusagen der beiden Hauptstifter bis August 2020 zu verlängern und das Personalamt zu ermächtigen, unbefristete Arbeitsverträge auszustellen soweit dies aus arbeitsrechtlichen Gründen notwendig ist. Dies ist mittlerweile erfolgt.

Die Finanzierung von MUBIKIN speist sich neben den Basisfinanzierungen durch Stadt, Stiftung Persönlichkeit und Bouhon Stiftung aus den über die städtische Stiftungsverwaltung gewährten Förderbeträgen der Sigmund-Schuckert-Stiftung und der Heilig-Geist-Stiftung, sowie einer Vielzahl größerer und kleinerer Förderbeträge von bis zu acht verschiedenen Stiftungen mit unterschiedlichen Zweckbindungen, Auflagen und Befristungen. Aus Landesmitteln werden über den Verband der Bayerischen Sing- und Musikschulen (VBSM) Personalkosten der Musikpädagoginnen und Musikpädagogen bezuschusst. Diese Förderung hat sich in den letzten Jahren durch spezielle Fördermittel für Kooperationen von Musikschulen mit Kindertagesstätten und Grundschulen erhöht.

Die aktuelle Finanzplanung 2017/2018 für das Programm MUBIKIN ist der *Anlage* zu entnehmen. Mit der Zusage der Stiftung Persönlichkeit und der Bouhon Stiftung, sich bis 2020 in der bisherigen Höhe weiter zu engagieren, mit der zu erwartenden Weiterförderung über den VBSM und aus der Sigmund-Schuckert-Stiftung sowie der Steigerung des städtischen Beitrags von 200.000 Euro 2017 über 260.000 Euro 2018, 290.000 Euro 2019 bis auf 340.000 Euro im Jahr 2020 ist mittelfristig eine signifikante Teildeckung für das Programm im bisherigen Umfang vorhanden. Es bedarf aber intensiver weiterer Anstrengungen zur Gewinnung weiterer Finanzierungsquellen, um das Programm mittel- und insbesondere langfristig abzusichern. Soweit es nicht gelingt, die für das Jahr der Umsetzung notwendigen Finanzierungsbeiträge Dritter sicherzustellen bzw. soweit ersatzweise keine Deckungszusage eines der Partner oder sonstiger Dritter vorliegt, muss das Programm gegebenenfalls entsprechend reduziert werden.

#### **4. Perspektiven**

MUBIKIN hat sich seit 2011 kontinuierlich weiterentwickelt und ist vom Projekt zum auf Kontinuität angelegten Programm geworden. Die beteiligten Programm-Partner, die Stadt Nürnberg, die Stiftung Persönlichkeit, die Bouhon Stiftung, die Hochschule für Musik und die Friedrich-Alexander-Universität, sind sich einig in dem Willen das Programm weiterzuführen und dieses auch weiter auszubauen, wenn die dafür notwendigen Mittel bereitgestellt und akquiriert werden können.

Die im Trägerverbund an dem Programm beteiligten Partner haben sich deshalb darauf verständigt, ihre Zusammenarbeit mit dem Abschluss einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung auf eine längerfristige Basis zu stellen. Der mit den Partnern abgestimmte Entwurf wird dem Stadtrat hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt (*Anlage*).

## I. Beschluss

TOP:

---

**Stadtrat**

**Sitzungsdatum 27.09.2017**

**öffentlich**

**Betreff:**

MUBIKIN Musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Nürnberg – Statusbericht und Perspektiven der Finanzierung und Programmentwicklung hier: Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD, CSU, Bündnis 90/Die Grünen und der Ausschussgemeinschaft vom 18.02.2016

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat begrüßt die dargestellte Entwicklung des Programms MUBIKIN und empfiehlt Herrn OBM die Unterzeichnung der MUBIKIN Kooperationsvereinbarung.

## II. Referat IV

III. Abdruck an:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA            | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk            | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. IV/KuF | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

## Finanzplanung MUBIKIN 2017/2018

	2017	2018	ERLÄUTERUNGEN
<b>Ausgaben</b>			
Personalkosten Musikschule für Musikpädagoginnen und Musikpädagogen	602.990,00 €	618.065,00 €	auf Basis der realen Personalkosten 2016 (588.283,39 €) plus 2,5 % Kostensteigerung p.a.
Personalkosten Overhead Musikschule	71.191,00 €	72.970,00 €	analog DPK 2017, plus 2,5 % Kostensteigerung p.a.
Personalkosten Regiestelle	94.887,00 €	97.259,00 €	analog DPK 2017, plus 2,5 % Kostensteigerung p.a.
Sachmittel Stadt Nürnberg	9.500,00 €	9.500,00 €	7.500 € Sachmittel und 1.500 € Instrumentenversicherung
Personalkosten Mitarbeiter Stiftungen	82.000,00 €	82.000,00 €	32.000 € zweckgebunden für wissenschaftliche Mitarbeiterin an der FAU sowie 50.000 € für Kommunikation (z. B. Personalkosten für externe Dienstleister)
Fortbildung Kita	33.000,00 €	33.000,00 €	Fortbildungen 6.300 € und Kinderkonzerte 26.700 €
Fortbildung Grundschule	4.200,00 €	8.000,00 €	für Fortbildungen und Kinderkonzerte
Instrumente	15.000,00 €	10.000,00 €	Reparatur
Kommunikation, Veranstaltungen	10.000,00 €	0,00 €	
Projekte	6.500,00 €	0,00 €	
Qualitätssicherung	5.175,00 €	16.300,00 €	Supervision und 2018 zusätzlich Evaluation 10.000 €
Fundraising	15.000,00 €	5.000,00 €	Fundraising Kampagne 2017/2018
<b>SUMME</b>	<b>949.443,00 €</b>	<b>952.094,00 €</b>	

	2017	2018	ERLÄUTERUNGEN
<b>Einnahmen</b>			
Stadt Nürnberg	200.000,00 €	260.000,00 €	
Stiftung Persönlichkeit	182.000,00 €	182.000,00 €	
Bouhon Stiftung	100.000,00 €	100.000,00 €	
Stiftungen/Förderer	118.000,00 €	50.000,00 €	2017 letzte Förderung durch die Zukunftsstiftung der Sparkasse in Höhe von 98.000 €; geschätzte sonstige Einnahmen 2017 20.000 € und 2018 50.000 €
Stiftungsverwaltung	95.000,00 €	65.000,00 €	2017 letzte Förderung durch die Heilig-Geist-Stiftung 30.000 €; 80.000 € Schuckert-Stiftung, wovon allerdings aufgrund von Zweckbindungen nur ca. 65.000 € abgerufen werden können
Land	75.000,00 €	65.000,00 €	basierend auf einer Schätzung der Verwaltung der Musikschule der Stadt Nürnberg
Träger	0,00 €	50.000,00 €	erwartete Einnahmen einer geplanten Fundraising-Kampagne 2018 in den Stadtteilen
Elternspenden	5.000,00 €	5.000,00 €	Schätzung basierend auf Vorjahreswerten
Übertrag	351.635,74 €	177.192,74 €	Der Übertrag aus 2016 setzt sich zusammen aus diversen Restmitteln aus den Jahren 2011-2016 der Bouhon Stiftung und der Stiftung Persönlichkeit.
<b>SUMME</b>	<b>1.126.635,74 €</b>	<b>954.192,74 €</b>	



MUBIKIN

Musikalische  
Bildung  
für Kinder und  
Jugendliche  
in Nürnberg  
MUBIKIN  
Konzeption



Bouhon  
Stiftung



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Musikalische Bildung im Kontext kultureller Bildung</b>	<b>3</b>
<b>3. Musikalische Bildung in Nürnberg. Ausgangslage</b>	<b>5</b>
<b>4. Das Programm MUBIKIN: Grundidee und Ziele</b>	<b>8</b>
<b>5. Das Programm MUBIKIN: Partner und Strukturen</b>	<b>9</b>
<b>5.1 MUBIKIN-Partner</b>	<b>9</b>
<b>5.2 MUBIKIN-Strukturen</b>	<b>10</b>
5.2.1 Trägerversammlung	10
5.2.2 MUBIKIN-Expertenkommissionen	11
5.2.3 MUBIKIN-Vollversammlung	11
5.2.4 Stifterverbund MUBIKIN: Assoziiertes Gremium in der Stifter-Initiative Nürnberg	11
5.3 Regiestelle MUBIKIN	11
<b>6. Das Programm MUBIKIN: Umsetzung</b>	<b>12</b>
<b>6.1 MUBIKIN im Kindergarten</b>	<b>12</b>
<b>6.2 MUBIKIN in der Grundschule</b>	<b>13</b>
<b>6.3 Tandem-Unterricht</b>	<b>14</b>
<b>6.4 Durchführung von MUBIKIN, Prozesssteuerung, Übergänge</b>	<b>15</b>
6.4.1 Fortbildungen	15
6.4.2 MUBIKIN-Unterricht	15
6.4.3 Instrumentenausstattung	15
6.4.4 Interaktive Konzerte für Kinder	15
6.4.5 Übergangmanagement	15
6.5 Qualitätsentwicklung, wissenschaftliche Begleitung, Evaluation	16
6.6 MUBIKIN-Ausweitung: Bewerbung und Sprengelauswahl	16
<b>7. Anschlussangebote ab dem 3. Schuljahr</b>	<b>17</b>
<b>7.1 Mögliche weiterführende Angebote musikalischer Bildung ab Klasse 3</b>	<b>18</b>
<b>7.2 Finanzierung</b>	<b>19</b>
<b>7.3 Musikalische Bildung in weiterführenden Schulen</b>	<b>19</b>
<b>8. Das Programm MUBIKIN: Kosten und Finanzierung</b>	<b>20</b>
<b>9. Zusammenfassung und Ausblick</b>	<b>21</b>

# **Musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen in Nürnberg Konzeption für das Programm MUBIKIN**

**Überarbeitete Fassung 2015 auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses  
vom 8. Juni 2011**

## **1. Einleitung**

Das Ziel, eine flächendeckende musikalische Bildung für alle Kinder und Jugendlichen in Nürnberg zu gewährleisten, steht am Anfang der Überlegungen, die dem Programm MUBIKIN zugrunde liegen.

Auf Initiative der Stifterfamilien Dr. Bouhon (Bouhon Stiftung) und Gierse (Stiftung Persönlichkeit) und in Abstimmung mit Oberbürgermeister Dr. Maly, Bürgermeister Dr. Gsell (Geschäftsbereich Schule) und den städtischen Referenten Pröllß (Referat für Jugend, Familie und Soziales) und Prof. Dr. Lehner (Kulturreferat) hat die Stadtverwaltung gemeinsam mit den Partnern Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und Hochschule für Musik Nürnberg in den Jahren 2010 und 2011 ein Konzept zur Musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Nürnberg entwickelt. Daraus entstand das Projekt MUBIKIN. Die Umsetzung wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 8. Juni 2011 auf den Weg gebracht und zur Koordination eine Regiestelle beim Amt für Kultur und Freizeit eingerichtet.

Seither wird MUBIKIN sukzessive in die Praxis umgesetzt und vom Projekt zum Programm weiterentwickelt.

Auf Grundlage der Erfahrungen aus den ersten drei Projektjahren wurde das Konzept überarbeitet und weiterentwickelt.

## **2. Musikalische Bildung im Kontext kultureller Bildung**

In der Bildungsbiografie junger Menschen spielt das Zusammenwirken von formalen und informellen Lernwelten eine bedeutende Rolle für den Bildungserfolg sowie für die soziale und kulturelle Teilhabe an der Gesellschaft. Wichtige Erkenntnisse hat die neuere pädagogische Forschung dabei durch die kognitive Entwicklungspsychologie, die Tiefenpsychologie sowie die Säuglings- und Wahrnehmungsforschung erhalten.

In der frühen Kindheit entwickeln sich die Begabungen eines Menschen am besten. Dabei spielt das Sammeln eigener Erfahrungen eine wichtige Rolle für das Lernen.

Das Recht aller Menschen auf musisch-kulturelle Bildung leitet sich aus dem Pakt der Vereinten Nationen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 (UN-Sozialpakt) her, der das Recht auf Bildung und auf Teilnahme am kulturellen Leben fest schreibt. Die UNESCO Road Map for Arts Education aus dem Jahr 2006 schließt daran mit Handlungsempfehlungen zur kulturellen Teilhabe an. Musik eignet sich in ganz besonderer Weise, Heterogenität zuzulassen, Barrieren jeglicher Art abzubauen und die Teilhabe an Bildung aller zu befördern. MUBIKIN vertritt die Leitidee einer inklusiven Gesellschaft und will alle Nürnberger Kinder erreichen. Ein inklusiver Prozess des Programms und die Entwicklung des inklusionsangemessenen Angebots für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird angestrebt.

Musikalische Bildung ist Teil kultureller Bildung. Kulturelle Bildung überzeugt durch ihren ganzheitlichen Ansatz, ist Persönlichkeitsbildung, trägt zum sozialen Lernen bei, fördert Kreativität und Fantasie und lässt Kinder neue Welten und Perspektiven entdecken. Kinder und Jugendliche finden durch Kunst, Musik, Theater, Tanz und Literatur neue Ausdrucksmöglichkeiten. Kulturelle Teilhabe bedeutet Partizipation am künstlerisch-kulturellen Geschehen einer Gesellschaft im Besonderen und an Lebens- und Handlungsvollzügen im Allgemeinen.

Die positive Wirkung eigener musisch-künstlerischer Erfahrungen und Betätigung auf die Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen ist eine wissenschaftlich vielfach untermauerte Erkenntnis und soll an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden.

Ziel einer frühen musikalischen Bildung ist es, die grundsätzliche Offenheit und Begeisterungsfähigkeit von Kindern für Musik zu nutzen, eine breite musikalische Alphabetisierung und unvoreingenommene Begegnung mit Instrumenten zu fördern und so eine dauerhafte Motivation für Musik aufzubauen. So können Potenziale geweckt und Kompetenzen gestärkt werden.

Auch die kulturelle Bildung muss sich der Frage nach Bildungsgerechtigkeit stellen. Die soziale Herkunft wirkt sich nicht nur auf die Erfolgchancen bei der formalen Bildung aus, wie internationale Leistungsvergleiche und die nationale Bildungsberichterstattung vielfach belegen, sondern auch auf die Zugangschancen zu musisch-kultureller Bildung. Kinder aus bildungsfernen und armen Elternhäusern sind hier deutlich benachteiligt. Es liegt in der Verantwortung einer solidarischen Stadtgesellschaft, diesen Entwicklungen durch entsprechende Förderung entgegenzuwirken. Ein systematisches Angebot musisch-kultureller Bildung, das Kindern unabhängig vom finanziellen oder persönlichen Engagement der Eltern offensteht, leistet dabei einen zentralen Beitrag.

Das vorliegende Programmkonzept MUBIKIN fügt sich in die Palette der Angebote musikalischer Bildung in Nürnberg, aber auch in den Kanon musisch-kultureller Bildung insgesamt ein. Es versteht sich als flächendeckendes, verbindliches, qualitativ hochwertiges und für die Kinder und Eltern kostenfreies Bildungsprogramm vor und nach der wichtigen

Scharnierstelle in der Bildungsbiographie von Kindern, dem Übergang vom Kindergarten in die Grundschule.

Während der Entwicklung von MUBIKIN wurden aktuelle Konzepte der musikalischen Bildung, wie beispielsweise das bundesweit bekannte nordrhein-westfälische Projekt „Jedem Kind ein Instrument – JeKi“ oder das Programm „Jedem Kind seine Stimme – JEKISS“, geprüft. Dennoch wurde für Nürnberg ein eigener Weg entwickelt, der sich in verschiedenen Punkten von den bekannten Modellen unterscheidet und einen hohen Qualitätsanspruch vertritt.

Die Entwicklung und Umsetzung des Programms MUBIKIN steht auch im Kontext der bundesweiten fachlichen und politischen Diskussion um musisch-kulturelle Bildung. Von den Städten und Landkreisen werden kommunale Gesamtkonzepte der kulturellen Bildung gefordert. Dieser Aufgabe stellt sich auch die Stadt Nürnberg. Erste Schritte sind die Einrichtung einer innerstädtischen Koordinierungsgruppe kulturelle Bildung (Herbst 2012) und die umfangreiche Teilpublikation zum Nürnberger Bildungsbericht „Non-formales Lernen im Lebenslauf“ (Veröffentlichung Anfang 2014).

Die Hochschule für Musik Nürnberg und die Friedrich-Alexander-Universität sehen es als staatliche Bildungseinrichtungen als ihre Aufgabe an, die Teilhabe an Kultur und musikalischer Bildung für eine breite Bevölkerung zu ermöglichen und zu fördern, da eine exzellente Spitzenausbildung und eine substanzielle musikalische Breitenbildung sich gegenseitig bedingen und ergänzen. Sie sehen die kooperative Verbindung mit den oben genannten Partnern als eine zukunftsfähige und nachhaltige Möglichkeit an, einen Beitrag zur Daseinsvorsorge und zum Erhalt einer funktionierenden Kulturlandschaft in der Region zu leisten.

Sowohl die Bouhon Stiftung als auch die Stiftung Persönlichkeit möchten mit MUBIKIN dazu beitragen, dass das Bildungssystem ausbalanciert wird zwischen kognitiver Bildung (sog. MINT-Fächer, Sprache etc.) und ästhetischer Bildung (Musik, Theater/Tanz, Kunst und Sport), damit Kinder zu starken, resilienten und vielfältigen Persönlichkeiten heranwachsen können.

### **3. Musikalische Bildung in Nürnberg. Ausgangslage**

Musikalische Bildung in Nürnberg fand vor MUBIKIN und findet parallel zu MUBIKIN sowohl in formalen wie in non-formalen Settings statt. Formale Bildungsinstitutionen, insbesondere Kindertageseinrichtungen und Schulen vermitteln im Rahmen ihrer Bildungs- und Erziehungs- respektive Lehrpläne musikalische Grundlagen in der pädagogischen Kernzeit, in manchen Einrichtungen punktuell erweitert um freiwillige Angebote für Teilgruppen außerhalb der Kernzeiten bzw. des Regelunterrichts.

Kindertageseinrichtungen haben einen gesetzlichen Auftrag zur musikalischen Bildung und Erziehung, verankert in §11 AVBayKiBiG (Ausführungsverordnung zum Bayerischen



Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz). Zur Umsetzung orientieren sich die Fachkräfte am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Als pädagogische Leitlinie wird der spielerische, ganzheitliche und prozessorientierte Ansatz beschrieben, ohne Fixierung auf musikalische Ergebnisse. Den Kindern soll in der Kindertageseinrichtung eine methodische Vielfalt geboten werden, die sie über alle Sinne und auf emotionaler Ebene anspricht. Als Vorläufer der MUBIKIN-Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen ist das weiterhin laufende Projekt „Wachsen mit Musik“ zu nennen, bei dem seit 2009 Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen musikpädagogisch weiterqualifiziert werden. „Wachsen mit Musik“ wurde, gefördert von der Bouhon Stiftung, durch die Hochschule für Musik konzipiert und wird von ihr in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg umgesetzt.

Im Lehrplan für die Grundschulen des Freistaates Bayern ist der Beitrag des Faches Musikerziehung zum Bildungsauftrag der Grundschule verankert. Der Lehrplan beschreibt ein weites Spektrum musikalischer Bildung, dessen Umsetzung dem Lehrpersonal obliegt. Laut Lehrplan finden Begegnungen durch und mit Musik auf unterschiedlichen Ebenen statt: „Musikalisches Handeln, emotional geprägtes Erleben und bewusstes Durchdringen von Musik ergänzen sich und bilden gemeinsam die Grundlage für ästhetische Erfahrungen und die Entwicklung musikbezogener Werthaltungen. Es bietet den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, musikalische Kompetenz aufzubauen und anzuwenden.“ Im Lehrplan überwiegen die eigenen musikpraktischen Aktivitäten. Die Kinder knüpfen an musikalische Vorerfahrungen aus dem Elementarbereich und dem familiären Umfeld an, erweitern diese und gelangen so zu neuen musikalischen Erlebnissen.

Die städtische Musikschule Nürnberg (MN) nimmt den Auftrag der Kommune wahr, musikalische Bildung insbesondere für Kinder und Jugendliche als freiwillige Angebote non-formaler Bildung bereitzustellen. Neben dem breitgefächerten Angebot an Einzel- und Gruppenunterricht, Kursen der elementaren Musikerziehung und verschiedenen Ensembles, das kostenpflichtig ist und in der Freizeit stattfindet, ist die Musikschule Nürnberg in den letzten Jahren zunehmend auch Kooperationspartner von Einrichtungen der formalen Bildung geworden. Die Erfahrungen mit Angeboten musikalischer Früherziehung in Kindertageseinrichtungen und verschiedenen Angeboten des Klassenmusizierens in Schulen fließen in das Programm MUBIKIN ein. Der Unterricht erfolgt entsprechend den Lehrplänen und Standards des Verbands der bayerischen Sing- und Musikschulen (VBSM).

Daneben sind vielfältige private und gemeinnützige pädagogische Akteure und Kunstschaffende tätig, die Kurse und Unterricht auf dem freien Markt sowie auch in Kooperation mit Bildungseinrichtungen anbieten. Auch finden Projekte etwa mit Theatern und Orchestern statt, oft ebenfalls vermittelt über Institutionen der formalen Bildung. Die Angebote unterscheiden sich stark in den Zielgruppen, Zugängen, Qualitätsstandards und in der Finanzierung. Es kann gleichwohl festgestellt werden, dass für Eltern mit Eigeninitiative und entsprechenden finanziellen Möglichkeiten und für ihre Kinder in Nürnberg ein ausreichendes, wenn auch nicht flächendeckendes musikalisches Bildungsangebot besteht.

Eine systematische Koordination der Anbieter und Angebote findet jedoch weder im formalen (über den BEP bzw. den Lehrplan hinaus) noch im non-formalen Spektrum statt. Auch kann keine Aussage getroffen werden, welche Kinder und Jugendlichen von zusätzlichen Angeboten der musikalischen Bildung erreicht werden, da keine systematische Datenerhebung erfolgt.

In den Fokus zu nehmen sind unter dem Aspekt der Bildungsgerechtigkeit und des Menschenrechts auf kulturelle Bildung besonders die Zugangswege für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Elternhäusern. Eine Repräsentativbefragung des Amts für Stadtforschung und Statistik aus dem Jahr 2009 hat ergeben, dass über 60 Prozent aller Eltern vier- bis zwölfjähriger Kinder den regelmäßigen Besuch von Musikschule oder Musikunterricht für wichtig oder sehr wichtig halten. Dieser Wert nimmt mit sinkendem Wohlstand der Familien ab. Aber sogar von den Eltern in strenger Armut, die über weniger als 50 Prozent des Durchschnittseinkommens verfügen, halten noch fast die Hälfte Musikunterricht für (sehr) wichtig (46,2 Prozent).<sup>1</sup> Die tatsächliche Teilnahme an kulturellen Angeboten jedoch hängt sehr viel stärker von der sozialen Situation von Kindern und Familien ab.

Auch wenn die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Musikschule mit Nürnberg-Pass in den letzten Jahren signifikant gestiegen ist<sup>2</sup>, ist davon auszugehen, dass die vielfältigen offenen Angebote im Bereich musikalischer Bildung von bildungsferneren Bevölkerungsgruppen weniger in Anspruch genommen werden als von bildungsorientierten Elternhäusern. Auch wenn einzelne, durch Stiftungen begleitete Projekte im Sinn einer Benachteiligtenförderung wirken, bleibt festzustellen, dass es einer Vielzahl von Familien aus verschiedenen Gründen (soziale Segregation, Bildungsferne) an der entsprechenden Initiative mangelt, die vorhandenen Angebote wahrzunehmen. Mit den oben dargestellten Ansätzen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wurde versucht, im Rahmen der Möglichkeiten gegenzusteuern. Die Ressourcen erlauben aber bisher keine systematische, flächendeckende Förderung in diesem Bereich.

Das Programm MUBIKIN verfolgt – in Ergänzung und Vervollständigung der bestehenden Angebotsstruktur – den Ansatz einer frühzeitigen systematischen und kostenlosen musikalischen Bildung für alle Kinder in Nürnberg.

---

<sup>1</sup> Dr. Hermann Burkard, Dr. Uli Glaser, Simon Reif, Daniela Schuldes, Ingrid Wild-Kreuch: Nürnberger Repräsentativbefragung zu Kultureller Bildung und Kinderkultur (2009): Die Ergebnisse im Überblick; Nürnberger Arbeitspapiere zu sozialer Teilhabe, bürgerschaftlichem Engagement und „Good Governance“ Nr. 5/Juli 2012, unter [www.nuernberg.de/imperia/md/sozialreferat/dokumente/sonstige\\_downloads/5\\_befragung\\_kinderkultur.pdf](http://www.nuernberg.de/imperia/md/sozialreferat/dokumente/sonstige_downloads/5_befragung_kinderkultur.pdf)

<sup>2</sup> Die Zahl der Schüler/innen mit Nürnberg-Pass hat sich seit Beginn genauer Aufzeichnungen im Jahre 2006 sehr erfreulich entwickelt: 2006 hatten 2,6 Prozent der zahlungspflichtigen Schüler einen Nürnberg Pass, 2009 waren es 7,6 Prozent und 2014 waren 11,5 Prozent Inhaber eines Nürnberg Passes.

## 4. Das Programm MUBIKIN: Grundidee und Ziele

Musikalische Bildung steht allen Altersgruppen zu und offen.

Grundsätzlich wird von allen an MUBIKIN beteiligten Partnern angestrebt, dass *allen* Kindern und Jugendlichen von klein auf, spätestens ab dem Eintritt in Institutionen der formalen Bildung bis zum ersten Schulabschluss ein Angebot der musikalischen Bildung zur Verfügung steht, das ihren Wünschen und Begabungen entspricht. Der Anspruch an ein Gesamtkonzept „Musikalische Bildung für Kinder und Jugendliche in Nürnberg“ ist daher ein sehr weitreichender und umfassender, sowohl in räumlicher (flächendeckend für alle jungen Menschen im Stadtgebiet), institutioneller (alle Bildungseinrichtungen von der Kinderkrippe bis zur beruflichen Schule über alle Schularten hinweg), finanzieller und organisatorischer als auch in fachlich-pädagogischer Hinsicht (den sehr unterschiedlichen Wünschen, Bedürfnissen und Begabungen der Kinder entsprechend). Dies muss auch die Wahlfreiheit einschließen, nicht musizieren zu wollen.

Diesen Anspruch einzulösen ist nur schrittweise möglich. Das seit dem Schuljahr 2011/12 als MUBIKIN durchgeführte Programm stellt eine Konzentration auf einen **Programmkern** von vier Jahren (vom vorletzten Kindergarten- bis zum Ende des zweiten Schuljahres) dar, an dem im Endausbau alle Kinder in Nürnberg teilnehmen sollen. Diese Konzentration beinhaltet ein Bekenntnis zur verbindlichen Programmumsetzung im Kern bei gleichzeitiger Gewährleistung von Übergängen (vgl. 6.4.5), Anschlüssen (vgl. 7.) und Optionen. Diese fügen sich als Glieder einer durchgängigen, aber individuell unterschiedlichen Kette musikalischer Bildung in Nürnberg zusammen.

Wesentliche Kernelemente des Programms MUBIKIN sind:

- > **Durchgängig gestalteter Übergang.** MUBIKIN führt die musikalische Bildung durchgängig vom Kindergarten in die Grundschule und unterstützt so den bildungsbiographisch wichtigen Übergang zwischen frühkindlicher und schulischer Bildung.
- > **Flächendeckend im Sprengel.** Alle Kindergärten im Grundschulsprengel nehmen gemeinsam mit der Grundschule an MUBIKIN teil. So ist gewährleistet, dass alle Kinder von der durchgängigen Förderung profitieren.
- > **Verbindlich für alle Kinder.** MUBIKIN ist nicht vom Engagement der Eltern abhängig. Alle Kinder einer Gruppe oder Klasse nehmen teil, das Programm findet in der Kernzeit des Kindergartens und im Regelunterricht der Schule statt.
- > **Kostenfreiheit der Teilnahme.** Aus der Verbindlichkeit folgt, dass keine Kostenbeiträge von den Eltern erhoben werden. Die bei fakultativen und kostenpflichtigen Angeboten oft zu beobachtende soziale Selektivität wird dadurch ausgeschlossen.
- > **Musikalisierung des Alltags.** Durch Fortbildung der Fach- und Lehrkräfte in den Einrichtungen und durch Tandem-Unterricht werden die Pädagoginnen und Pädagogen dazu angeregt, auch außerhalb der MUBIKIN-Stunden im pädagogischen Alltag musikalische Elemente einzusetzen.
- > **Qualitätsanspruch.** Durch die Vereinbarung von Standards, die Professionalisierung/Qualifizierung des Personals in den Einrichtungen und den Einsatz von ausgebildetem

Fachpersonal, durch Evaluation der Prozesse und Ergebnisse sowie mittels einer externen wissenschaftlichen Evaluation wird sichergestellt, dass MUBIKIN den Kindern musikalische Bildung in hoher Qualität bietet.

- > **Selbstverpflichtung der Einrichtungen zum Engagement.** Zur Teilnahme an MUBIKIN bewerben sich Schulen und Kindergärten freiwillig. Um ausgewählt zu werden, müssen alle Einrichtungen im Sprengel ihr Engagement darlegen und den Wunsch zum Mitmachen bekräftigen. Erforderlich ist die Zustimmung des Trägers, des Kollegiums/des Teams und der Elternbeiräte. Teilnehmende Bildungseinrichtungen schließen mit MUBIKIN eine Vereinbarung, die Rechte und Pflichten festlegt. So ist sichergestellt, dass MUBIKIN mit hohem Engagement umgesetzt wird.
- > **Kooperation.** Die strukturierte und dauerhafte Zusammenarbeit der Hochschulen, Stiftungen und der Stadt im Programm MUBIKIN ist in dieser Form bundesweit einmalig und stellt einen besonderen Mehrwert von MUBIKIN dar.

## 5. Das Programm MUBIKIN: Partner und Strukturen

Musikalische Bildung bei MUBIKIN findet in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen statt, angeleitet durch unterschiedliche Professionen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines ressort-, institutionen- und professionenübergreifenden Ansatzes. Diesen bildet MUBIKIN in innovativer Weise ab und überwindet so Zuständigkeitsgrenzen und Kooperationsbarrieren. Zugleich erfordert die neue Art der Zusammenarbeit Strukturen und Abläufe, in denen sich die Partner aus Verwaltung, Schule, Jugendhilfe, Hochschule, Universität und Zivilgesellschaft auf Augenhöhe begegnen.

### 5.1 MUBIKIN-Partner

Als MUBIKIN-Partner haben sich zusammengeschlossen: die Stadt Nürnberg (Geschäftsbereiche des Oberbürgermeisters (OBM) mit dem Bildungsbüro, Schule (3. Bürgermeister/Geschäftsbereich Schule), Kultur (Ref. IV) mit dem Amt für Kultur und Freizeit (KUF) einschließlich der Musikschule (MN) sowie Jugend, Familie und Soziales (Ref. V) mit dem Jugendamt, die Stiftung Persönlichkeit, die Bouhon Stiftung, die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und die Hochschule für Musik Nürnberg (HfM). Die Umsetzung von MUBIKIN in den Schulen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg.

Die Regiestelle von MUBIKIN ist beim Amt für Kultur und Freizeit der Stadt Nürnberg angesiedelt.

Die Weiterbildung des Kindergarten-Personals übernimmt die Hochschule für Musik Nürnberg. Die Fortbildung der Grundschullehrkräfte erfolgt durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Verbunden mit der Weiterbildung des Kindergartenpersonals sind interaktive Konzerte für Kinder, die auf einem künstlerisch-pädagogischen Konzept der Hochschule für Musik Nürnberg basieren. Studierende, Absolventen und Absolventinnen der Hochschule führen diese Konzerte in den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen auf (vgl. dazu 6.1).

Den Unterricht in Musikalischer Früherziehung im Kindergarten und in Musikalischer Grundausbildung in der Grundschule (Jahrgangsstufe 1 und 2) erteilen examinierte, bei der Musikschule Nürnberg angestellte Musikschullehrerinnen und -lehrer.

## **5.2 MUBIKIN-Strukturen**

### **5.2.1 Trägerversammlung**

Entscheidungsgremium ist die Trägerversammlung. Träger von MUBIKIN sind die fünf Kooperationspartner, die sich 2011 zur Umsetzung zusammengeschlossen haben: Stadt Nürnberg samt Musikschule Nürnberg, Stiftung Persönlichkeit, Bouhon Stiftung, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und Hochschule für Musik Nürnberg.

Die Trägerversammlung (TV) ist Bewilligungsgremium und Entscheidungsinstanz in Grundsatzfragen. Sie kommt viermal jährlich zusammen. Die Trägerversammlung berät konsensorientiert. Beschlüsse erfolgen mehrheitlich; bei allen Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jeder Kooperationspartner hat eine Stimme, bei der Stadt Nürnberg haben die beteiligten Geschäftsbereiche jeweils eine Stimme.

Mitglieder sind jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter der Stiftung Persönlichkeit, der Bouhon Stiftung, der Hochschule für Musik Nürnberg, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg. Seitens der Stadt Nürnberg sind die Geschäftsbereiche OBM/Bildungsbüro, 3. BM/GB Schule, Ref. IV/KUF Dienststellenleitung und KUF/Musikschule Nürnberg und Ref. V und Jugendamt vertreten. Die Trägerversammlung bestimmt eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in als Repräsentanten der Trägerversammlung zwischen den Sitzungen, deren Außenvertretung und Ansprechpartner für die Regiestelle.

Aufgaben der Trägerversammlung:

- > bestimmt die strategischen Leitlinien und entscheidet über Projektprioritäten im Rahmen der MUBIKIN-Konzeption und der zur Verfügung stehenden Finanzmittel
- > unterstützt und begleitet die Regiestelle
- > entscheidet über die Zusammensetzung des/der Expertenkommission/en
- > holt bei Bedarf Stellungnahmen der Experten ein, kann bei Fachfragen Veto einlegen
- > greift bei größeren Planabweichungen ein
- > berät über notwendige Ressourcen
- > erteilt Freigabe des Budgets, soweit nicht durch anderweitige Vorgaben festgelegt.

## **5.2.2 MUBIKIN-Expertenkommissionen**

Expertenkommissionen werden jeweils zu bestimmten Themen oder Themenkomplexen einberufen. Sie beraten über und entscheiden in fachlichen Angelegenheiten. Die Expertenkommissionen werden nach Bedarf eingerichtet: zur einmaligen Beratung oder zur dauerhaften Begleitung des Programms. Sie bereiten Grundsatzentscheidungen der Trägerversammlung vor und entscheiden in Fragen der fachlichen Umsetzung des MUBIKIN-Konzepts.

Expertenkommissionen werden von der Trägerversammlung bestellt bzw. von der Regiestelle in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Trägerversammlung einberufen. Sie setzen sich aus Sachverständigen der beteiligten Institutionen, Personengruppen, Netzwerken und Organisationen (Eltern, Kita, Träger, Schule) zusammen.

Aufgaben der Expertenkommissionen:

- > Beratung über und Entscheidung in fachlichen Angelegenheiten, die außerhalb des Verantwortungsbereichs der Leistungserbringer liegen und Schnittstellen sowie übergeordnete Bereiche betreffen soweit die Entscheidung darüber nicht der Trägerversammlung vorbehalten ist
- > Anstoß zu und Entwicklung von konzeptionellen und strategischen Meilensteinen

## **5.2.3 MUBIKIN-Vollversammlung**

Zur Vollversammlung treffen sich alle an MUBIKIN beteiligten Mitglieder der Trägerversammlung und der Expertenkommissionen sowie die Regiestelle einmal jährlich. Die Vollversammlung ist Arbeitssitzung zu einem Schwerpunktthema und dient darüber hinaus dem Erfahrungs- und Meinungsaustausch.

## **5.2.4 Stiffterverbund MUBIKIN: Assoziiertes Gremium in der Stifter-Initiative Nürnberg**

Die Funktion des Stiffterverbundes ist die Akquise von Stiftungsmitteln. Ihm gehören die Stiftung Persönlichkeit, die Bouhon Stiftung und weitere Stiftungen an, die MUBIKIN aktuell fördern bzw. gefördert haben. Er tagt auf Einladung der Stiftung Persönlichkeit und der Bouhon Stiftung.

## **5.3 Regiestelle MUBIKIN**

Der Regiestelle obliegt das Programmmanagement und die Geschäftsführung. Sie ist bei der Abteilung Kulturelle und Politische Bildung des Amtes für Kultur und Freizeit der Stadt Nürnberg angesiedelt und wird vom Overhead des Amtes und der stellvertretenden Abteilungsleitung unterstützt.

Aufgaben der Regiestelle:

- > Koordination und Steuerung des Programms (Projektmanagement, Budgetverwaltung, Zusammenführung und Abstimmung der Module, Fundraising, Beratung und Unterstützung der Teilnehmer, zentrale Anlaufstelle für alle Beteiligten)
- > Koordinierung und Vernetzung der am Projekt beteiligten Kooperationspartner, Stiftungen, Fach- und Lehrkräfte

- > Außenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit
- > Dokumentation
- > Laufende interne und externe Kommunikation

## **6. Das Programm MUBIKIN: Umsetzung**

Seit dem Schuljahr 2011/12 wird MUBIKIN sukzessive umgesetzt. Langfristig wird angestrebt, dass das Programm das gesamte Stadtgebiet abdeckt. Über die Ausweitung wird mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf in der Trägerversammlung entschieden.

MUBIKIN umfasst für Kindergarten und Grundschule jeweils die Qualifizierung der Pädagogen/-innen im Bereich Musikpädagogik sowie Unterricht, bei dem externe Fachlehrkräfte der Musikschule unterrichten.

### **6.1 MUBIKIN im Kindergarten**

#### **Elementarer Musikunterricht im Tandem Kita–Musikschule**

Examinierte Musiklehrer/innen der Musikschule Nürnberg, die auf musikalische Früherziehung spezialisiert sind, kommen einmal wöchentlich zur Kernzeit in den Kindergarten. Sie unterrichten 45 Minuten je MUBIKIN-Gruppe. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen an der Stunde teil und erhalten so einen umfangreichen Einblick in die Musikvermittlung (Tandem-Unterricht, s. S. 14). So können sie das Erlernte mit den Kindern wiederholen, vertiefen und weiterentwickeln. Die Instrumente werden von MUBIKIN kostenlos zur Verfügung gestellt.

#### **Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte und interaktive Kinderkonzerte vor Ort**

Pädagogische Fachkräfte werden an der Hochschule für Musik in einer achteiligen Weiterbildungsreihe fit für den pädagogischen Alltag mit Musik gemacht. Die Fortbildung ist auf ein Jahr angelegt und vermittelt ein breites musikalisches Basiswissen – von der Liedbegleitung über die Spielpraxis der Orff-Instrumente bis hin zum szenischen Gestalten mit Musik. Die Inhalte können sofort mit den Kindern umgesetzt werden. Die Erfahrungen werden regelmäßig reflektiert. Nach Ende der Weiterbildung werden in regelmäßigen Abständen Nachbereitungstreffen zur weiteren fachlichen Beratung angeboten. Die Instrumente werden durch MUBIKIN zur Verfügung gestellt.

Ein umfassender und nachhaltig wirksamer musikalischer Bildungsprozess setzt an verschiedenen Punkten an. Damit die Inhalte des einmal wöchentlich stattfindenden Unterrichts vertieft werden, ist eine möglichst vielseitige musikalische Anreicherung des gesamten pädagogischen Alltags in den Einrichtungen erforderlich, so dass das aktive Musizieren sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht verstärkt wird. Diese „Musikalisierung“ des Alltags wird erreicht durch die Weiterqualifizierung des Personals, das damit in

die Lage versetzt wird, mit den Kindern bei möglichst vielen Gelegenheiten zu singen, auf Instrumenten zu spielen oder Musik in Bewegung, Bildern, Geschichten etc. gemeinsam zu erleben. In enger Kooperation mit den Lehrkräften der Musikschule werden auch Aufführungen oder Beiträge zu den Festen im Jahreskreis gestaltet, welche die Bedeutung von Musik im Lebensalltag der Kinder auch für Eltern und Angehörige erkennen lassen. Ein weiteres zentrales Element hierfür ist das „In-Kontakt-kommen“ mit Künstlerinnen und Künstlern bei interaktiven Konzerten. Hier wird den Kindern und Fachkräften vor Ort in den Einrichtungen ein konzentriertes Hör- und Musiziererlebnis ermöglicht, das im Sinne einer Teilhabe am kulturellen Leben eine weitere Facette des Musikerlebens und des Hineinwachsens in die Musikkultur beinhaltet. Im ganz direkten Kontakt können die „Profis“ die Kinder beeindruckten. Sie werden dabei als motivierende Vorbilder für aktives und langfristiges Musizieren wahrgenommen. Wissens- und Hörenswertes zu bestimmten Instrumenten, Musik- und Kompositionsstilen wird lebendig und im gemeinsamen Interagieren erlebbar. Der durch die besondere Inszenierung verstärkte Charakter der Einmaligkeit eines solchen Konzertes vertieft die Wirkung des Erlebten, insbesondere da es durch die wiederkehrende Erfahrung in bestimmten Abständen wieder in Beziehung gesetzt werden kann zu den im Unterricht und im Spiel praktizierten Elementen. So kann das gemeinsame Konzerterlebnis auch wieder Impuls und Ausgangspunkt für die weitere Arbeit im Tandem zwischen Musikschullehrkraft und pädagogischer Fachkraft werden.

Die drei Elemente – Unterricht, Steigerung des aktiven Musizierens in der Einrichtung insgesamt, Teilhabe an der Musikkultur durch interaktive Konzerte – bilden eine solide Basis für ein nachhaltig wirksames Musik- und Musiziererleben und damit eine Erweiterung der individuellen Möglichkeiten der jungen Persönlichkeiten.

### **Coaching**

Den Teilnehmenden an der Fortbildung werden einmal jährlich Nachbereitungstreffen angeboten. Darüber hinausgehende Elemente der Supervision sollen im Laufe der Programmumsetzung bedarfsgerecht entwickelt werden.

## **6.2 MUBIKIN in der Grundschule**

MUBIKIN versteht musikalische Bildung an Grundschulen als Motor für einen ganzheitlichen Schulentwicklungsprozess. Daher setzt MUBIKIN voraus, dass das Lehrerkollegium die Teilnahme am Projekt mit einem Mehrheitsbeschluss unterstützt. Der MUBIKIN-Unterricht findet zusätzlich zum regulären Musikunterricht während des Regelunterrichts statt.

### **Fortbildung für Lehrkräfte und externe Beratung**

Mit ihrer Teilnahme verpflichtet sich die Schule, die musikpädagogische Kompetenz ihrer Lehrkräfte zu fördern und aktiv weiterzuentwickeln. Die Fortbildungen sind auf die Bedürfnisse der jeweiligen Klassenstufe, in der die Lehrkraft unterrichtet, angepasst. So gibt es zum einen eine sechstägige Fortbildungsreihe für Lehrkräfte der Jahrgangsstufen 1 und 2 und eine weitere für Lehrkräfte der Jahrgangsstufen 3 und 4. Die Fortbildungsreihe, an



der etwa 80 Prozent des Kollegiums teilnehmen sollen, ist auf zwei Jahre angelegt und vermittelt die wesentlichen Elemente eines vielfältigen Musikunterrichts an Grundschulen. Musikbezogene Vorkenntnisse der Lehrkräfte sind nicht erforderlich. Eine im Unterrichten von Musik erfahrene Lehrkraft der jeweiligen Schule stellt sich als Ansprechpartner/in zur Verfügung. Das Kollegium legt jeweils zu Schuljahresbeginn gemeinsam mit MUBIKIN in einer Konferenz die Ziele und Aktivitäten fest. Zur Qualitätssicherung und kollegialen Vernetzung nimmt die Schule nach der zweijährigen Fortbildung ein Mal jährlich an einer Fachtagung teil.

Jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres führt die Friedrich-Alexander-Universität unter Beteiligung der Musikschule eine Fortbildung zum Tandem-/Team-Teaching für die an der Schule beteiligten Lehrkräfte und deren Tandem-Partner/innen an der Musikschule durch.

### **Elementarer Musikunterricht im Tandem Schule–Musikschule**

MUBIKIN stellt für Schülerinnen und Schüler in den ersten beiden Jahrgangsstufen pro Klasse zwei Wochenstunden à 45 Minuten zur Verfügung. Verbindlich ist in der Regel eine von Grundschullehrer/in und externer Musiklehrer/in gemeinsam angebotene Tandemstunde. Die Kapazitäten der zweiten Unterrichtsstunde können auf Antrag (siehe 7.) für Angebote in der 3. und 4. Jahrgangsstufe umgeschichtet werden.

Der Unterricht in den beiden durch den Stundenplan vorgesehenen Musikstunden wird nach dem bayerischen Lehrplan für die Grundschulen durchgeführt. Als Ergänzung dazu wird in Jahrgangsstufe 1 die im Kindergarten vermittelte musikalische Bildung zur musikalischen Grundausbildung erweitert. Ab Jahrgangsstufe 2 vertiefen die Grundschüler/innen die musikalische Grundausbildung. In Absprache mit der Schulleitung erfolgt in der 2. Klasse eine intensiviertere Instrumenteninformation je nachdem, welches Anschlussangebot in der 3. und 4. Jahrgangsstufe eingerichtet werden soll. Die Instrumente werden von MUBIKIN kostenlos zur Verfügung gestellt.

### **6.3 Tandem-Unterricht**

Der Tandem-Unterricht wird definiert als eine gemeinsame Vorbereitung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts von zwei Fach- und/oder Lehrkräften mit unterschiedlichen Professionen und Expertisen.

Im Rahmen von MUBIKIN gibt es folgende Strukturen der Zusammenarbeit:

- > eine Musikschullehrkraft (MSK) kooperiert mit mehreren Kitafachkräften (KFK) einer Kita
- > eine MSK kooperiert mit mehreren KFK mehrerer Kitas
- > eine MSK kooperiert mit mehreren Grundschullehrkräften (GSK) einer Schule
- > eine MSK kooperiert mit mehreren GSK mehrerer Schulen
- > eine MSK kooperiert mit KFK und GSK eines Sprengels
- > eine MSK kooperiert mit KFK und GSK mehrerer Sprengel

Folgende Ziele sollen durch den Tandem-Unterricht erreicht werden:

- > Eine Bereicherung der Kinder durch die Begegnung mit zwei verschiedenen Persönlichkeiten und deren Umgang mit Musik, eine Aufmerksamkeitssteigerung durch die personelle Abwechslung, die Kombination zweier Professionen sowie eine intensivere persönliche Begleitung
- > Eine Bereicherung der Tandem-Partner/innen durch das Kennenlernen der Arbeitsweise und des musikalischen/pädagogischen Repertoires der Partner/innen, der Möglichkeit zur Überwindung der eigenen fachgebundenen Grenzen, die Reflexionsmöglichkeit der eigenen Arbeitsweise in der gemeinsamen Planung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts sowie die Steigerung der eigenen Unterrichtsqualität innerhalb und außerhalb von MUBIKIN
- > Eine Qualitätssteigerung des musikalischen Bildungsangebots in Kita und Schule durch die Erweiterung des musikalischen Fachwissens der Kitafachkraft und der Grundschullehrkraft durch die musikalische Expertise der Musikschullehrkraft, die Verknüpfung des Musikunterrichts mit dem pädagogischen Alltag sowie Synergieeffekte eines Tandems.

## **6.4 Durchführung von MUBIKIN, Prozesssteuerung, Übergänge**

### **6.4.1 Fortbildungen**

Die Fortbildungen werden von HfM und FAU angeboten. Koordination und Abstimmung mit den Instituten und den Teilnehmer/-innen der Einrichtung wird jeweils von der Regiestelle übernommen.

### **6.4.2 MUBIKIN-Unterricht**

Der MUBIKIN-Unterricht wird durch die Musikschule Nürnberg organisiert. Dazu werden geeignete Lehrkräfte durch Bewerbungsverfahren ausgesucht und von der Stadt Nürnberg an der Musikschule nach den Bestimmungen des einschlägigen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst angestellt. Die Musikschule koordiniert den Unterricht mit den teilnehmenden Einrichtungen und den Lehrkräften.

### **6.4.3 Instrumentenausstattung**

Der Instrumentenbedarf wird von der Musikschule ermittelt und der Regiestelle gemeldet, die die Bestellung, die Koordination der Auslieferung, die Versicherung und die Verwaltung übernimmt.

### **6.4.4 Interaktive Konzerte für Kinder**

Die Organisation der interaktiven Konzerte für Kinder in den Kindergärten bzw. Schulen erfolgt durch die HfM und die FAU.

### **6.4.5 Übergangmanagement**

Der bildungsbiographisch wichtige Übergang zwischen frühkindlicher und schulischer Bildung wird durch gemeinsame MUBIKIN-Elemente in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen unterstützt. Die Musikpädagogen der Musikschule verstehen sich dabei als Bindeglied und fördern aktiv die Zusammenarbeit im Schulsprengel. Anknüpfungspunkte sind ein institutionsübergreifender Spiel- und Liedschatz und regelmäßige gemeinsame

Aktivitäten. Gemeinsame Fortbildungen für Erzieher/innen und Lehrer/innen stärken die Kooperation innerhalb und außerhalb von MUBIKIN. Die Eltern werden als am Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule maßgeblich beteiligte Akteure durch die gemeinsame Gestaltung von Informationsveranstaltungen (Elternabend, Elternfrühstück o.ä.) und die Gelegenheit zur Hospitation im MUBIKIN-Unterricht eingebunden.

### **6.5 Qualitätsentwicklung, wissenschaftliche Begleitung, Evaluation**

Um den in Kapitel 2 formulierten hohen Qualitätsanspruch zu gewährleisten, wird Qualität im Programm MUBIKIN umfassend entwickelt. Da Qualität prozessual entsteht, umfasst das Qualitätsmanagement von MUBIKIN zum einen die Begleitung und Optimierung sämtlicher qualitätsbildender Prozesse (wie z.B. den Prozess der Qualifizierung der beteiligten Musikpädagoginnen und -pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher und Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schule), zum anderen wird die Qualität durch wissenschaftliche Evaluationen und Begleitungen der beiden Hochschulen sowie externer Experten sowohl sichergestellt als auch weiter entwickelt (summative und formative Evaluationen).

Jeder Partner gewährleistet Qualität für seine Leistungen im Rahmen des Programms. Zur Qualitätssicherung und Abstimmung der Programmelemente wurde eine Expertenkommission eingerichtet, in der alle Anbieter der musikalischen Bildung vertreten sind.

Die Teilnahme an dem Programm wird einmal jährlich in Form eines Gesprächs zwischen der Einrichtungsleitung, einem/r Vertreter/in des Trägers, den beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen in der Einrichtung und an der Musikschule, Vertreter/-innen des Trägerverbands und der Regiestelle reflektiert. Die Teilnahme an dem jährlichen Gespräch ist für alle Beteiligten verpflichtend.

### **6.6 MUBIKIN-Ausweitung: Bewerbung und Sprengelauswahl**

Zur Teilnahme bei MUBIKIN bewerben sich Grundschulen und Kindergärten eines Schulsprengels gemeinsam. Zum Start der Bewerbungsphase werden alle Grundschulen und Kindergärten zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, bei der das Programm und das Bewerbungsverfahren ausführlich vorgestellt und die Unterlagen ausgehändigt werden. Bewerbungszeitraum ist jeweils das Ende des Schuljahres für Bewerbungen zum Beginn des übernächsten Schuljahres.

Die Ausschreibung richtet sich an Grundschulen, die dem Fach Musik eine stärkere Bedeutung im Schulalltag verleihen wollen. Bewerben können sich Schulen mit und ohne ein besonderes musikalisches Profil. Schulen können sich nur gemeinsam mit möglichst allen im Sprengel liegenden Kindergärten bewerben, da die durchgehende musikalische Förderung von den letzten beiden Jahren im Kindergarten bis zum Ende der zweiten Grundschulklasse eine zentrale Idee von MUBIKIN ist. Grundschulen und Kindergärten eines Schulsprengels fangen zeitgleich an; die Grundschulen beginnen mit der ersten Jahrgangsstufe. Der fließende Übergang von der Musikalischen Früherziehung im Kindergarten zur Musikalischen Grundausbildung in der ersten Klasse der Grundschule wird

angestrebt. Die Kooperation von Grundschule und Kindergärten eines Sprengels zur Gestaltung eines optimalen Übergangs der Kinder von der einen in die andere Bildungseinrichtung auch im Rahmen von MUBIKIN ist daher Bestandteil des Programms und wird durch die MUBIKIN-Regiestelle, die beteiligten Partner und die im Rahmen von MUBIKIN unterrichtenden Fachlehrkräfte und Dozenten unterstützt.

Voraussetzung für die Aufnahme einer Schule in MUBIKIN ist die Unterstützung der Teilnahme durch einen Mehrheitsbeschluss des Lehrerkollegiums bzw. des Teams, die Befürwortung des Elternbeirats und die Beteiligung möglichst aller im Schulsprengel liegenden Kindergärten.

Über die Aufnahme entscheidet die Trägerversammlung. In die Auswahlentscheidung fließen insgesamt vier Faktoren ein. Die soziale Lage der Kinder und die Sozialraumstruktur des Sprengels im Allgemeinen stellen einen Indikator für Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder dar, die durch MUBIKIN gefördert und verbessert werden sollen. Daneben sind für die Gewährleistung der Durchgängigkeit von MUBIKIN die Kooperationsbereitschaft und die bereits vorhandenen Kooperationen zwischen den Kindergärten und der Sprengelschule relevant. MUBIKIN ist bestrebt, die Zusammenarbeit durch die gemeinsame Teilnahme an MUBIKIN zu fördern. Das musikalische Engagement und die Motivation der Bewerber sind außerdem bei der Auswahl zu berücksichtigende Größen.

## **7. Anschlussangebote ab dem 3. Schuljahr**

Eine durchgängige Kette musikalischer Bildung zu knüpfen, ist Ausgangspunkt und Anspruch für die Träger von MUBIKIN. Diese beginnt mit der frühkindlichen Bildung und führt (mindestens) bis zum ersten Schulabschluss (siehe 2. und 4.). Die vier MUBIKIN-Jahre sollen Grundlagen für musikalische Betätigung legen, Begeisterung wecken und Hemmschwellen abbauen. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung des Kindes in einem bedeutsamen Zeit- und Entwicklungsfenster.

Mit zunehmendem Alter differenzieren sich Interessen und Begabungen aus, sodass ein einheitliches, regelhaft gleiches und gemeinsames Angebot für alle Kinder pädagogisch nicht mehr zielführend ist und deshalb hinter eine individuelle, differenzierte Gestaltung zurücktreten muss. Das Spektrum reicht dann von Kindern, die keine intensive musikalische Aktivität weiterführen möchten, sondern andere Interessenschwerpunkte verfolgen über diejenigen, die in der Gruppe singen oder musizieren möchten, bis hin zu denjenigen, die in intensiver Einzelförderung ein hohes Niveau des Instrumentalspiels anstreben.

MUBIKIN will gewährleisten, dass einmal geweckte musikalische Interessen weitergeführt, Begabungen entfaltet und gefördert und die Musikalisierung des Schulalltags auch in den höheren Jahrgangsstufen vorgebracht wird.

### **7.1 Mögliche weiterführende Angebote musikalischer Bildung ab Klasse 3**

MUBIKIN-Grundschulen verpflichten sich, auch für Kinder der 3. und 4. Klassen ein Angebot der musikalischen Bildung bereitzustellen, das über den lehrplangemäßen Musikunterricht hinausgeht. Dazu erstellt die Schule in Absprache mit dem Elternbeirat ein Konzept. Dabei sind neben den Begabungen und Neigungen der Kinder und den Wünschen der Eltern auch soziale und organisatorische Rahmenbedingungen zu beachten.

Angestrebter MUBIKIN-Standard für die 3. und 4. Klasse ist es, dass jedem Kind (mindestens) eine musikalische Aktivität neben dem regulären Musikunterricht offensteht und von ihm wahrgenommen werden kann. Eine Wahlmöglichkeit zwischen mehreren Angeboten der musikalischen Bildung kann die Schule anbieten, muss sie aber nicht. Die Organisation und Finanzierung von Anschlussangeboten liegt in der Verantwortung der jeweiligen Schule. Die an MUBIKIN beteiligten Träger und die Regiestelle stehen bei Bedarf beratend zur Verfügung.

Es ist möglich, von MUBIKIN zur Verfügung gestellte kostenlose Unterrichtsressourcen in der 1. und 2. Grundschulklasse für Angebote in der Jahrgangsstufe 3 und 4 zu verwenden. Die Schule muss begründen, wie die ihr zur Verfügung gestellten Unterrichtsressourcen in das schulische Angebot integriert werden. Je nach fachlicher Expertise der Lehrer können diese Stunden in verschiedenen Klassen und Zügen eingesetzt werden. Es muss sichergestellt werden, dass die musikalische Grundausbildung der Schüler im Sinne von MUBIKIN in der 1. und 2. Jahrgangsstufe gewährleistet ist. Verbindlich ist in der Regel für alle Schulen die von Grundschullehrer/in und externer Musiklehrer/in gemeinsam angebotene Tandem-Stunde. Die Kapazitäten der zweiten Unterrichtsstunde können auf Antrag umgeschichtet werden.

Mögliche Kooperationspartner sind neben der Musikschule Nürnberg auch andere Anbieter musikalischer Bildung. Das Staatliche Schulamt bemüht sich bei der Zuweisung neuer Lehrerinnen und Lehrer, für MUBIKIN-Schulen auf Wunsch speziell im Unterrichtsfach Musik ausgebildete Kräfte vorzusehen.

Weitergehende Angebote der individuellen Förderung im Instrumental- und Vokalunterricht sind nicht Bestandteil des Programms. Die Grundschul- und die Musikschul-Lehrkräfte beraten Eltern und Kinder, die eine vertiefte musikalische Betätigung anstreben, über die Instrumentenwahl, die Auswahl eines Lehrers oder einer Lehrerin und – wenn gewünscht – über Möglichkeiten der Finanzierung (z.B. Ermäßigungen der Musikschule, Verrechnung von Gutscheinen „Bildung und Teilhabe“, Stipendien). Die Musikschule Nürnberg bemüht sich, MUBIKIN-Schüler/innen, die sich für weiterführende Einzel- oder Gruppenunterrichtsangebote der Musikschule interessieren, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze zu berücksichtigen.

Damit das Ziel, allen Kindern nach ihrer Begabung Zugang zu musikalischer Bildung zu ermöglichen, gewährleistet bleibt, ist es besonders wichtig, Angebote sozial verträglich zu gestalten und auf die Akzeptanz von Eltern, Kindern und Lehrkräften zu achten. Dazu bedarf es der Steuerung durch die Schule.

## **7.2 Finanzierung**

Die Finanzierung der Anschlussangebote liegt in Verantwortung der jeweiligen Schule. Dabei kann die Schule eigene personelle Ressourcen in Form von Unterrichtsstunden einbringen.

Durch Umschichtung von Unterrichtsressourcen aus Jahrgangsstufe 1 und 2 ist es möglich, auch in der 3. und 4. Jahrgangsstufe ein Unterrichtsangebot der Musikschule Nürnberg im Umfang von einer Unterrichtsstunde in Anspruch zu nehmen (im Rahmen der von der Musikschule angebotenen Möglichkeiten). Sobald Schulen von der Möglichkeit der Umschichtung Gebrauch machen, wird der in Jahrgangsstufe 1 und 2 erteilte Unterricht durch Lehrkräfte der Musikschule Nürnberg parallel entsprechend reduziert. Die entsprechenden umgeschichteten finanziellen Ressourcen können jedoch auch zur Finanzierung von der Schule zu benennenden Musikunterrichtsangeboten anderer Anbieter in der 3. und 4. Jahrgangsstufe eingesetzt werden.

## **7.3 Musikalische Bildung in weiterführenden Schulen**

Angebote in weiterführenden Schulen können, da die Sprengelbindung nur in den Mittelschulen besteht und die Schülerinnen und Schüler von der Grundschule an unterschiedliche Schularten und -zweige wechseln, nicht unmittelbar auf dem MUBIKIN-Programm aufbauen.

Eine Schwerpunktsetzung ist für musikalisch besonders interessierte junge Menschen aber durch die Schulwahl mindestens teilweise möglich. MUBIKIN-Grundschulen beraten Eltern und Kinder in dieser Hinsicht.

Bei den Mittelschulen nehmen in Nürnberg derzeit sieben Schulstandorte am Programm *klasse.im.puls* der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg teil. Mit Ausnahme des Südwestens sind alle Mittelschulverbünde mit mindestens einem Schulstandort vertreten, sodass die Mehrzahl der Nürnberger Schülerinnen und Schüler dem Grunde nach die Möglichkeit hat, eine Mittelschule mit musikalischem Schwerpunkt zu besuchen.

Von den Nürnberger Realschulen nehmen derzeit vier am Programm *klasse.im.puls* teil (Geschwister-Scholl-, Peter-Henlein-, Adam-Kraft- und mit besonderer Intensität Veit-Stoß-Realschule). Die neue Johann-Pachelbel-Realschule bietet in der Wahlfächergruppe IIIb explizit einen musikalischen Schwerpunkt. Hier haben Schülerinnen und Schüler – da keine Sprengelbindung vorliegt – grundsätzlich die Möglichkeit, bei besonderem Interesse eine Schule mit musikalischem Schwerpunkt zu wählen.

Mit dem Labenwolf-Gymnasium steht ein musisches Gymnasium als besonderes Angebot für musikalisch veranlagte Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Vielfältige Möglichkeiten für die musikalische Betätigung im Jugendalter bietet – neben der Musikschule – auch die offene Kinder- und Jugendarbeit, von Angeboten im Ferienprogramm über Kinder- und Jugendhäuser bis hin zu Workshops und Services für Bands durch die Musikzentrale.

## **8. Das Programm MUBIKIN: Kosten und Finanzierung**

Ein MUBIKIN-Grundprinzip ist die Kostenfreiheit der Teilnahme für Kinder und Eltern während des MUBIKIN-Programmkerns. Auch die Kindergärten und Schulen müssen außer dem Einsatz von Personal- und Raumressourcen keinen Eigenbeitrag leisten. Die freiwillige Spendenbeteiligung von Eltern und Einrichtungen ist erwünscht. Die Kosten für Anschaffung der Instrumente, Fortbildungskosten, Konzerte für Kinder und externe Musikpädagogen/innen sowie für die wissenschaftliche Evaluation werden durch MUBIKIN übernommen.

Die Höhe der Kosten für die MUBIKIN-Durchführung im Sprengel hängt ab von der Größe der Kindergärten und Schulen (Anzahl der Gruppen bzw. Züge, Gruppen- bzw. Klassenstärke) und der Größe des Schulsprengels (Anzahl der Kindergärten). Die vollen Kosten sind zudem erst im zweiten Programmjahr erreicht, wenn in den Schulen zwei volle Jahrgänge an MUBIKIN teilnehmen.<sup>3</sup> Dies wirkt sich insbesondere auf die Personalkosten aus.

Die Durchführung des Programms wurde in den ersten drei Jahren fast vollständig durch Stiftungen und Spenden drittmittelfinanziert. Die Stiftung Persönlichkeit und die Bouhon Stiftung haben für einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren zusammen rund 800.000 Euro als Startmittel zur Verfügung gestellt<sup>4</sup>. Andere Stiftungen und Spender beteiligen sich in unterschiedlicher Höhe mit einmaligen und wiederholten Zuwendungen von 5.000 bis 150.000 Euro.

Die Stadt Nürnberg übernimmt die Personalkosten für die Regiestelle und stellt Sachmittel für die Regiestelle bereit. Deren Ausstattung muss bei kontinuierlichem Wachstum dynamisch an den Programmumfang angepasst werden. Auch bei der Musikschule ist der Personal- und Organisationsaufwand für die Erteilung des Unterrichts und die Begleitung der

---

<sup>3</sup> In den ersten drei Programmjahren sind je Sprengel Kosten zwischen 54.000 und 76.000 Euro angefallen. Dies kann jedoch nur als grober Anhaltspunkt dienen, da die Sprengel sich stark unterscheiden.

<sup>4</sup> Die Stiftung Persönlichkeit hat jährlich 100.000 € zur Verfügung gestellt. Weiterhin wurden/werden aus den Mitteln der Stiftung zahlreiche Kommunikationsmaßnahmen und für zwei Jahre die Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin an FAU und HfM finanziert. Die Bouhon Stiftung hat jährlich 50.000 € bewilligt und darüber hinaus für das Jahr 2014 weitere 50.000 € zur Verfügung gestellt; für 2015 und 2016 wurden jeweils 100.000 € zugesagt bzw. bereitgestellt.

Lehrkräfte im Rahmen von MUBIKIN mit der Ausweitung kontinuierlich gewachsen und bedarf ebenfalls der regelmäßigen Ressourcenanpassung.

Das Programm MUBIKIN geht auf eine Initiative der Stiftung Persönlichkeit und der Bouhon Stiftung zurück. Beide haben, ebenso wie die Stadt Nürnberg, zugesagt, mittelfristig zur Finanzierung von MUBIKIN beizutragen. MUBIKIN stellt daher nicht nur eine besondere bildungspolitische Innovation, sondern auch ein zukunftsweisendes Modell der öffentlich-privaten Partnerschaft dar, die sich in einer sowohl finanziellen als auch inhaltlichen Verantwortungsübernahme durch Kommune und Stiftungen ausdrückt.

Um die Finanzierung des Status quo und die Ausweitung mittel- und langfristig zu sichern, ist die Beteiligung weiterer Geldgeber erforderlich. Der Stifterverbund MUBIKIN unter der Leitung der Stiftung Persönlichkeit und der Bouhon Stiftung in der Stifter-Initiative Nürnberg wirbt – unterstützt durch die Regiestelle – kontinuierlich um weitere Stiftungs-, Spenden- und Sponsoringmittel.

Die Stadt Nürnberg trägt die Kosten für die Regiestelle. Sowohl die Stadt als auch die Hochschulen, Stiftungen und das Staatliche Schulamt bringen weitere, nicht bezifferbare Ressourcen in Gestalt der Arbeitszeit der beteiligten Personen und Funktionsträger (z.B. Teilnahme an Sitzungen, Mitarbeit in Expertenkommissionen, konzeptionelle Arbeiten, Kommunikation, Lehrveranstaltungen) ein.

Die dauerhafte Finanzierung von MUBIKIN ist, insbesondere vor dem Hintergrund der Ausweitungsbestrebungen, bislang nicht gesichert. Weiterhin sind ein großes Engagement der Partner und die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen erforderlich. Das angestrebte Finanzierungsmodell soll dauerhaft die modellhafte anteilige Kofinanzierung von privaten Stiftungen und öffentlicher Hand zur Grundlage haben. Neben einer festen Mindestfinanzierungsquote von Stiftungen im Umfang von 25 Prozent werden auch feste Beteiligungsquoten von Kommune und Land angestrebt. Der Rest soll durch Förderer/Unterstützer/freiwillige Elternspenden sowie durch die Träger/Einrichtungen aufgebracht werden.

## **9. Zusammenfassung und Ausblick**

Musikalische Bildung ist bundesweit derzeit eines der zentralen kultur- und bildungspolitischen Themen mit einer Vielzahl von Modellprojekten. Das Programm MUBIKIN ist dabei einer der innovativsten Ansätze, wie die externe Evaluation bestätigt hat. Herausragend ist der Anspruch einer im Sozialraum flächendeckenden, alle Kinder umfassenden musikalischen Bildung, die den Übergang vom Kindergarten in die Schule gestaltet und in die Regeleinrichtungen formaler Bildung hineinreicht.



Die empirische Bildungsforschung belegt eindrucksvoll, dass der Frage von Bildungsgerechtigkeit und sozialer Teilhabe gerade bei der non-formalen Bildung große Bedeutung zukommt. Wenn jungen Menschen benachteiligter Herkunft der Zugang zu non-formalen Angeboten beispielsweise der musisch-ästhetischen Bildung gelingt, erhöht dies auch ihre Chancen, im formalen Bildungssystem resultierende Benachteiligungen zu kompensieren. Zugleich bergen die bislang vorherrschenden Formate – Freiwilligkeit, Kosten- und Organisationsaufwand – die Gefahr, dass Kinder aus wenig privilegierten Verhältnissen oder belasteten Milieus an den Zugangsschwellen scheitern.

Der MUBIKIN-Ansatz der verbindlichen Einbettung musikalischer Bildung für alle in die Regelinstitutionen, verbunden mit der Zusicherung von interessens- und begabungsabhängigen Anschlüssen kann ein Schlüssel zu mehr Bildungsgerechtigkeit sein. Es muss beobachtet werden, ob die Wirkungen in der Praxis diesen Anspruch untermauern. Dann kann MUBIKIN auch Modell für andere Felder der kulturellen Bildung sein.

# Kooperationsvereinbarung

*zwischen der*

## **Stadt Nürnberg**

vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly  
Rathausplatz 2 | 90403 Nürnberg

## **Stiftung Persönlichkeit**

vertreten durch Helmut und Gerlinde Gierse  
Flachsroststraße 53 | 90475 Nürnberg

## **Bouhon Stiftung**

vertreten durch Dr. Dieter und Monika Bouhon  
Walter-Bouhon-Straße 4 | 90427 Nürnberg

## **Hochschule für Musik Nürnberg**

vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Martin Ullrich  
Veilhofstraße 34 | 90489 Nürnberg

*und der*

## **Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Joachim Hornegger oder seinen Beauftragten  
Schlossplatz 4 | 91054 Erlangen | und für ihre Professur für Musikpädagogik  
Prof. Dr. Wolfgang Pfeiffer | Regensburger Straße 160 | 90478 Nürnberg

(nachfolgend: „Kooperationspartner“ genannt)

für die Durchführung des gemeinsamen Programmes

## **MUBIKIN Musikalische Bildung für Kinder und Jugendliche in Nürnberg**

(nachfolgend „MUBIKIN“ genannt)



Bouhon  
Stiftung





# Präambel

Mit der Durchführung des Programms MUBIKIN soll der Aufbau einer durchgängigen musikalischen Bildung für Kinder und Jugendliche in Nürnberg gewährleistet werden. Allen Kindern und Jugendlichen in Nürnberg soll von klein auf, spätestens ab dem Eintritt in Institutionen der formalen Bildung bis zum ersten Schulabschluss, ein Angebot der musikalischen Bildung zur Verfügung stehen, das ihren Wünschen und Begabungen entspricht. Das jetzige Programm stellt eine Konzentration auf einen Programmkern von vier Jahren (vom vorletzten Kindergarten- bis zum Ende des zweiten Grundschuljahres) dar. Diese Konzentration beinhaltet ein Bekenntnis zur verbindlichen Programmumsetzung im Kern bei gleichzeitigem Bemühen um die Gewährleistung von Übergängen, Anschlüssen und Optionen.

Folgende Kernelemente des Programms gelten als unverzichtbar:

**> Durchgängig gestalteter Übergang.**

MUBIKIN führt die musikalische Bildung durchgängig vom Kindergarten in die Grundschule und unterstützt so den bildungsbiographisch wichtigen Übergang zwischen frühkindlicher und schulischer Bildung.

**> Flächendeckend im Sprengel.**

Alle Kindergärten im Grundschulsprengel nehmen gemeinsam mit der Grundschule an MUBIKIN teil. So ist gewährleistet, dass alle Kinder von der durchgängigen Förderung profitieren.

**> Verbindlich für alle Kinder.**

MUBIKIN ist nicht vom Engagement der Eltern abhängig. Alle Kinder einer Gruppe oder Klasse nehmen teil, das Programm findet in der Kernzeit des Kindergartens und im Regelunterricht der Schule statt.

**> Kostenfreiheit der Teilnahme.**

Aus der Verbindlichkeit folgt, dass keine Kostenbeiträge von den Eltern erhoben werden. Die bei fakultativen und kostenpflichtigen Angeboten oft zu beobachtende soziale Selektivität wird dadurch ausgeschlossen.

**> Zusammenarbeit im Tandem.**

Ausgebildete Musiklehrkräfte der Musikschule Nürnberg arbeiten zusammen mit den Erzieherinnen und Erziehern der Kindertagesstätte und den Grundschullehrkräften.

**> Musikalisierung des Alltags.**

Durch Fortbildung der Fach- und Lehrkräfte in den Einrichtungen und durch Tandem-Unterricht werden die Pädagoginnen und Pädagogen dazu angeregt, auch außerhalb der MUBIKIN-Stunden im pädagogischen Alltag musikalische Elemente einzusetzen.

**> Qualitätsanspruch.**

Durch die Vereinbarung von Standards, die Professionalisierung/Qualifizierung des Personals in den Einrichtungen und den Einsatz von ausgebildetem Fachpersonal, durch Evaluation der Prozesse und Ergebnisse sowie mittels einer externen wissenschaftlichen Evaluation wird sichergestellt, dass MUBIKIN den Kindern musikalische Bildung in hoher Qualität bildet.

**> Selbstverpflichtung der Einrichtungen zum Engagement.**

Zur Teilnahme an MUBIKIN bewerben sich Schulen und Kindergärten freiwillig. Um ausgewählt zu werden, müssen alle Einrichtungen im Sprengel ihr Engagement darlegen und den Wunsch zum Mitmachen bekräftigen. Die Stadt Nürnberg regelt in einer gesonderten Vereinbarung Rechte und Pflichten bezüglich der Teilnahme an MUBIKIN mit der jeweiligen Schule oder Kindergarten. So ist sichergestellt, dass das Programm MUBIKIN mit hohem Engagement umgesetzt wird.

Die Kooperationspartner vereinbaren, gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zusammenzuarbeiten.

Die gemeinsame Durchführung des Programms MUBIKIN von Stadt, den privaten Stiftungen und den beiden Hochschulen und dessen dauerhafte Zusammenarbeit werden als wichtiges Alleinstellungsmerkmal begriffen.

Die der Kooperationsvereinbarung beigefügten Anlagen sind verbindlicher Teil der Vereinbarung.



## 1. Gegenstand der Vereinbarung

Die Vereinbarung regelt die Durchführung des gemeinsamen Programms **MUBIKIN** in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Nürnberg unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ziele der einzelnen Kooperationspartner.

## 2. Ziele und Aufgabenverteilung

Die Kooperationspartner verpflichten sich zur Durchführung bestimmter Aufgabengebiete und Teilaufgaben. Sie tauschen untereinander alle Informationen, die zur Durchführung von MUBIKIN notwendig sind, aus und verpflichten sich zur gegenseitigen Abstimmung der von ihnen verantworteten Aufgabenbereiche.

### 2.1 Stadt Nürnberg

#### 2.1.1 Ziel

Die Stadt Nürnberg setzt sich für die gleichberechtigte soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ein. Dieses Ziel soll unter anderem durch das Engagement bei MUBIKIN erreicht werden.

#### 2.1.2 Aufgaben

Die Programmsteuerung und -koordination liegen bei der Stadt Nürnberg (Amt für Kultur und Freizeit), bei dem auch für MUBIKIN von der Stadt Nürnberg eine Regiestelle eingerichtet worden ist (vgl. dazu auch Ziff. 3.2.).

Den Fachunterricht und die damit zusammenhängende Einsatzplanung des musikpädagogischen Personals verantwortet die Musikschule Nürnberg.

Die Personalgewinnung und -beschäftigung an der Musikschule erfolgt gemäß den einschlägigen

Bestimmungen der Stadt Nürnberg.

Die Stadt Nürnberg beteiligt sich zudem unter Einhaltung der städtischen Rahmenbedingungen aktiv an der strukturellen und konzeptionellen Weiterentwicklung des Programms.

### 2.2 Hochschule für Musik Nürnberg

#### 2.2.1 Ziel

Im Studiengang Elementare Musikpädagogik sollen unter anderem Musikpädagoginnen und Musikpädagogen ausgebildet werden, die für das Aufgabengebiet „Elementares Musizieren mit Kindern und Jugendlichen (Elementare Musikpraxis im Vorschul- und Grundschulalter) qualifiziert sind. Ziel ist durch Kooperationen Projekte der musikalischen Jugend- und Erwachsenenbildung zu vernetzen und zu kreieren und dadurch auch Berufsmöglichkeiten auszubauen.

#### 2.2.2 Aufgaben

Die Hochschule für Musik Nürnberg beteiligt sich an der strukturellen und konzeptionellen Weiterentwicklung des Programms und verantwortet die Fortbildung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus stellt sie die personellen Ressourcen für das Lehrangebot bereit, in dessen Rahmen die interaktiven Kinderkonzerte konzeptionell erarbeitet werden. Durch die Stadt Nürnberg werden Angehörige und Absolvent/innen der Hochschule mit der Fortbildung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen und der Durchführung der damit verbundenen interaktiven Kinderkonzerte beauftragt, die diese als Nebentätigkeiten durchführen.

### 2.3 Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

#### 2.3.1 Ziel

Der Lehrstuhl für Musikpädagogik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ist für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für Grund-, Haupt- und Realschulen zuständig. Am Lehrstuhl werden u. a. Schulprojekte (wie zum Beispiel MUBIKIN, Musikalische Grundschule, klasse.im.puls) unterstützt und konzipiert.



MUBIKIN

### 2.3.2 Aufgaben

Für die Fortbildung der Lehrkräfte an den Grundschulen zeichnet das Fach Musikpädagogik (Department Fachdidaktiken, Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg verantwortlich. Sie verpflichtet sich, entsprechende Weiterbildungsangebote und die Organisation der Kinderkonzerte in den Grundschulen durchzuführen und dafür die notwendigen personellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Die Stiftung Persönlichkeit erstattet der Friedrich-Alexander-Universität die Personalkosten für die wissenschaftliche Mitarbeiterin.

## 2.4 Stiftung Persönlichkeit

### 2.4.1 Ziel

Die Stiftung Persönlichkeit vertritt die Überzeugung, dass Kinder zu vielfältigen Persönlichkeiten werden, indem ihre Talente auf verschiedenen Gebieten, u. a. Musik entdeckt, entwickelt und gefördert werden. Auf dieser Grundlage werden entsprechende gemeinnützige Projekte und Programme wie MUBIKIN unterstützt.

### 2.4.2 Aufgaben

Die Stiftung Persönlichkeit versteht sich als Impulsgeber und beteiligt sich neben der Finanzierung aktiv an der strukturellen und konzeptionellen Weiterentwicklung des Programms.

## 2.5 Bouhon Stiftung

### 2.5.1 Ziel

Die Bouhon Stiftung verfolgt das Ziel gemeinnützige Projekte und Programme wie z. B. MUBIKIN aus den Bereichen Kunst und Sport zu fördern, die vorrangig Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen.

### 2.5.2. Aufgaben

Die Bouhon Stiftung versteht sich als Impulsgeber und beteiligt sich neben der Finanzierung aktiv an der inhaltlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung des Programms. Darüber hinaus ist die Bouhon Stiftung zuständig für die Anschaffung der in den Kindergärten und Grundschulen benötigten Musikinstrumente. Hierzu wurde eine separate Vereinbarung zwischen der Stadt Nürnberg und der Stiftung getroffen, die auch die Finanzierung regelt (**Anlage 1**).

## 3. Strategische und operative Durchführung der Kooperation

3.1 Die strategische Durchführung der Kooperation obliegt den Kooperationspartnern gemeinsam. Grundsatz-Vereinbarungen zur Umsetzung und Ausgestaltung des Programms werden in der gemeinsamen Trägerversammlung des Programms MUBIKIN getroffen.

Die Trägerversammlung bestimmt für einen Zeitraum von jeweils zwei Jahren eine/n Vorsitzende/in und eine/n Stellvertreter/in. Der Vorsitzende der Trägerversammlung und sein Stellvertreter sind zwischen den Sitzungen Ansprechpartner für die Regiestelle und vertreten die Trägerversammlung nach außen.

Bei Bedarf werden von der Trägerversammlung Expertengremien zu Fragen der fachlichen Umsetzung einberufen. Sie bereiten Grundsatzentscheidungen der Trägerversammlung vor und entscheiden in Fragen der fachlichen Umsetzung des MUBIKIN-Konzepts. Expertenkommissionen werden von der Trägerversammlung bestellt bzw. von der Regiestelle in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden der Trägerversammlung einberufen.

3.2. Die operative Durchführung (Steuerung und Koordination) liegt bei der dafür eingerichteten Regiestelle bei der Stadt Nürnberg (Amt für Kultur und Freizeit). Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Umsetzung der Konzeption und deren Weiterentwicklung zu betreiben und zu überprüfen, die Tätigkeit der einzelnen Partner zu koordinieren und die Sitzungen der Trägerversammlung und der Expertengremien vorzubereiten.

Die Programmsteuerung über Grundsatzfragen erfolgt in Abstimmung mit der Trägerversammlung. Das Berichtswesen liegt in der Zuständigkeit der Regiestelle. Die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer angemessenen Profilbildung ist ebenfalls Aufgabe der Regiestelle. Außerdem obliegen ihr das Finanzcontrolling sowie Aufgaben der Mittelbeschaffung. Die Regiestelle informiert die Trägerversammlung über die finanzielle Entwicklung bei MUBIKIN und legt ihr jeweils nach Ende eines Kalenderjahres eine Bilanz vor.

### 3.3 Ansprechpersonen

Jeder Kooperationspartner benennt eine zuständige Ansprechperson und eine Stellvertretung.

### 3.4 Zusammenarbeit mit Dritten

Soweit ein Kooperationspartner im Rahmen der von ihm übernommenen Arbeiten bei MUBIKIN mit einem Dritten zusammenarbeitet, hat er sicherzustellen, dass dieser die Arbeiten so ausführt, als wären sie von ihm selbst ausgeführt worden. Der Kooperationspartner, der zur Erledigung seiner Arbeiten im Rahmen von MUBIKIN einen Auftrag vergibt, trägt hierfür die Verantwortung. Die Trägerversammlung und die Regiestelle werden unverzüglich informiert, wenn Dritte zur Erfüllung der Leistungen hinzugezogen werden.

## 4. Finanzierung

4.1 Das Programm MUBIKIN geht auf eine Initiative der Stiftung Persönlichkeit und der Bouhon Stiftung zurück. Beide haben, ebenso wie die Stadt Nürnberg, zugesagt, mittelfristig zur Finanzierung des Programms beizutragen. Die genannten Partner verpflichten sich, sich bis zum Jahr 2020 die in der **Anlage 2** genannten Beträge zur Finanzierung von MUBIKIN zu erbringen. Dabei sind die von den Partnern zugrunde gelegten Zweckbindungen verbindlich. Für die Stadt Nürnberg steht die Zusage jeweils unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung durch die Regierung von Mittelfranken.

4.2 Die Kooperationspartner bemühen sich um eine langfristige finanzielle Absicherung der Umsetzung und Ausweitung des Programms. Im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten bemühen sie sich um die Akquise von Drittmitteln und Sponsoringgeldern und sprechen dies mit der Regiestelle ab. Soweit es nicht gelingt, die für das jeweilige Jahr der Umsetzung notwendigen Finanzierungsbeiträge Dritter sicherzustellen bzw. soweit ersatzweise keine Deckungszusage eines der Partner oder sonstiger Dritter vorliegt, muss die Umsetzung des Programms entsprechend reduziert werden.

4.3 Zur Durchführung und Finanzierung des gemeinsamen Programms fallen jährlich Personalkosten für Unterricht und Verwaltung, Kosten für die Anschaffung der Instrumente, Fortbildungskosten, Konzerte für Kinder sowie für die wissenschaftliche Evaluation, Fundraising und Kommunikation an. Die Kosten hierfür werden aus den Finanzierungsbeiträgen gemäß **Anlage 2** sowie aus weiteren Finanzierungsbeiträgen (vgl. Absatz 4.2) von Dritten getragen.

4.4 Ein MUBIKIN-Grundprinzip ist die Kostenfreiheit der Teilnahme für Kinder und Eltern während des MUBIKIN-Programmkerns (2 Kita- und 2 Schuljahre). Auch die Kindergärten und Grundschulen müssen außer dem Einsatz ihres Personals und ihrer Raumressourcen keinen Eigenbeitrag leisten. Die freiwillige Spendenbeteiligung von Eltern und Einrichtungen ist erwünscht.



**MUBIKIN**

## 5. Informationspflichten

5.1 Die Regiestelle ist erste Ansprechpartnerin in allen Belangen der internen und externen Kommunikation. Sie berichtet der Trägerversammlung über den jeweils aktuellen Sachstand und die finanzielle Entwicklung von MUBIKIN. Zwischen den Sitzungen informiert die Regiestelle der/n Vorsitzende/n und die Kooperationspartner schriftlich über wichtige Angelegenheiten.

5.2 Die Regiestelle wird die Kooperationspartner unverzüglich kontaktieren, wenn

- > Probleme in der Umsetzung auftreten,
- > die geplanten Ausgaben für die Erfüllung der Aufgaben sich reduzieren oder erhöhen,
- > der Programmzweck oder sonstige für die Gewährung der finanziellen Förderung maßgeblichen Umstände sich ändern oder wegfallen.

5.3 Die Kooperationspartner werden die Regiestelle unverzüglich informieren, wenn:

- > Probleme in der Umsetzung auftreten,
- > sie Anpassungen an ihrer Aufgabe vornehmen wollen,
- > der Programmzweck oder sonstige für die Gewährung der finanziellen Förderung maßgeblichen Umstände sich ändern oder wegfallen,
- > das Programmziel aus ihrer Sicht nicht zu erreichen ist oder der Durchführung Hindernisse entgegenstehen,
- > die geplanten Ausgaben für die Erfüllung der Aufgaben sich reduzieren oder erhöhen,
- > sie im Lauf der Förderung Mittel von dritter Seite für MUBIKIN erhalten.

## 6. Marke MUBIKIN

Markeninhaber für das Programm MUBIKIN ist die Stiftung Persönlichkeit. Der Markeninhaber räumt den weiteren Kooperationspartnern das Recht zur kostenfreien Verwendung der Marke („Nutzungsrecht“) für die Dauer der Kooperation, bzw. für den Fall des vorherigen Ausscheidens für die Dauer der Mitwirkung, ein. Die eingetragene Marke MUBIKIN wird ausschließlich für das Programm in Nürnberg genutzt. Der Markenname darf nicht in einer Art und Weise oder in einem Umfeld genutzt werden, welche/s dem guten Ruf der Marke schaden kann oder welche/s illegal ist. Die Einräumung eines Nutzungsrechts an Dritte kann nur mit Genehmigung aller Kooperationspartner erfolgen.

Für den Fall, dass der Markeninhaber aus der Kooperation ausscheidet, gelten die eingeräumten Nutzungsrechte fort. Der Markeninhaber verpflichtet sich zudem, die Marke nicht für andere Projekte oder Programme zu verwenden.

Die Kooperationspartner verstehen sich als Botschafter der Marke MUBIKIN und verpflichten sich zur Nennung bei Aktivitäten im Zusammenhang von MUBIKIN. Sie verpflichten sich außerdem zur Stärkung der Marke MUBIKIN durch wirksame Einbindung in ihre jeweilige Kommunikationsstrategie.

## 7. Vertrauliche Behandlung

7.1 Die Kooperationspartner werden die als vertraulich gekennzeichneten Informationen, die ihnen im Rahmen der Kooperation von den jeweils anderen Kooperationspartnern übermittelt wurden, auch nach Beendigung oder Ausscheiden aus der Kooperation vertraulich behandeln und Dritten gegenüber nicht offenlegen. Die Verpflichtung gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Beendigung des Programms.

7.2 Für Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse besteht eine Geheimhaltungspflicht über die Dauer des Vertrages hinaus.

- 7.3 Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die
- allgemein bekannt sind oder ohne Verschulden des empfangenden Kooperationspartners allgemein bekannt werden oder
  - rechtmäßig von einem Dritten erlangt wurden oder werden oder
  - bei dem empfangenden Kooperationspartner bereits vorhanden sind oder unabhängig von dem Programm MUBIKIN entwickelt werden oder
  - der preisgebende Kooperationspartner schriftlich auf die Einhaltung der Vertraulichkeitsverpflichtung verzichtet oder
  - aufgrund einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung oder einer rechtlichen Vorschrift offengelegt werden müssen.

## 8. Haftung

Jeder Kooperationspartner haftet für die von ihm im Rahmen von MUBIKIN vorgenommenen Handlungen gegenüber Dritten selbst. Ansprüche der Kooperationspartner gegeneinander auf Ersatz von Schäden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Dies gilt auch für mittelbare Schäden. Die Haftung für Personenschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## 9. Dauer der Kooperation

Die Vereinbarung wird zunächst bis zum 31. August 2020 geschlossen.

Die Kooperationspartner verpflichten sich über eine Verlängerung rechtzeitig, spätestens bis zum 31. März 2019 zu entscheiden.

## 10. Schlussbestimmungen

10.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform gemäß § 126 BGB.

10.2 Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Nürnberg.

10.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder sollte dieser Vertrag Lücken aufweisen, so soll hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt werden. Die Kooperationspartner sind in diesem Fall verpflichtet, an der Stelle der unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Regelung zu vereinbaren oder die Lücken zu ergänzen, und zwar so, dass die neu zu vereinbarenden Bestimmungen dem Zweck und der Interessenvertretung im Vertrag im Übrigen möglichst nahekommen.

## Anlagen

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Instrumentenvereinbarung vom 25.11.2013 |
| Anlage 2 | Finanzierungsbeiträge 2017-2020         |



Nürnberg, xx. Monat 2017

---

**Dr. Ulrich Maly**  
Stadt Nürnberg

Nürnberg, xx. Monat 2017

---

**Helmut Gierse, Gerlinde Gierse**  
Stiftung Persönlichkeit

Nürnberg, xx. Monat 2017

---

**Prof. Dr. Martin Ullrich**  
Hochschule für Musik Nürnberg

Nürnberg, xx. Monat 2017

---

**Prof. Dr. Wolfgang Pfeiffer**  
Friedrich-Alexander-Universität-  
Erlangen-Nürnberg

Nürnberg, xx. Monat 2017

---

**Dr. Dieter Bouhon, Monika Bouhon**  
Bouhon Stiftung

Nürnberg/Erlangen, xx. Monat 2017

---

**RD Axel Klön**  
Leiter Referat F1 – Drittmittel und  
Rechtsangelegenheiten  
Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg



Bouhon  
Stiftung



# Vereinbarung

*zwischen*

**Bouhon Stiftung**

vertreten durch Dr. Dieter Bouhon  
Walter-Bouhon-Straße 4 | 90427 Nürnberg

*und*

**Stadt Nürnberg**

vertreten durch Jürgen Markwirth, Amt für Kultur und Freizeit  
Gewerbemuseumsplatz 1 | 90403 Nürnberg

über die Beschaffung und Verwaltung von Musikinstrumenten  
sowie deren Eigentumsverhältnisse  
für das Programm

**MUBIKIN Musikalische Bildung für Kinder und Jugendliche in Nürnberg**



MUBIKIN

---

Für das Programm MUBIKIN müssen alle teilnehmenden Einrichtungen mit geeigneten Musikinstrumenten ausgestattet werden. Die Auswahl der Instrumente trifft die Musikschule Nürnberg (Modul K2, S2, K3, S3) bzw. die Hochschule für Musik (K1) in Abstimmung mit der Regiestelle. Die Instrumente werden den Einrichtungen als kostenlose Leihgabe zur Verfügung gestellt, solange sie an dem Programm teilnehmen.

Für die Beschaffung der erforderlichen Musikinstrumente ist die Bouhon Stiftung zuständig. Die Instrumente werden von der Stadt Nürnberg verwaltet und sind über die Stadt Nürnberg versichert.

Solange die Bouhon Stiftung Programmpartner bei MUBIKIN ist, bleibt sie Eigentümerin der Instrumente. Die Bouhon Stiftung stellt der Stadt Nürnberg alle für MUBIKIN angeschafften Instrumente als kostenlose Dauerleihgabe zur Verfügung. Die Stadt Nürnberg ist berechtigt, die Instrumente im Rahmen von MUBIKIN an Dritte (Kindertageseinrichtungen und Schulen in Nürnberg) zu verleihen (s. Vertrag zwischen der Bouhon Stiftung und der Stadt Nürnberg vom 04.07.2012).

Sobald die Bouhon Stiftung nicht mehr Programmpartner von MUBIKIN ist oder das Programm MUBIKIN beendet wird, gehen diese Instrumente ohne weitere Zahlungen und ohne gesonderte Vereinbarungen in das städtische Vermögen über. Die Stadt Nürnberg verpflichtet sich, die für MUBIKIN angeschafften Instrumente zeitlich unbefristet für das Programm MUBIKIN bzw. nach einem etwaigen Programmende anderen Zwecken der musikalischen Bildung zur Verfügung zu stellen.

Soweit Dritte der Stadt Nürnberg Mittel zweckgebunden für die Beschaffung von Musikinstrumenten im Rahmen des Projekts MUBIKIN zur Verfügung stellen, erstattet die Stadt Nürnberg der Bouhon Stiftung die für die Anschaffung von Musikinstrumenten entstandenen Kosten aus diesen Mitteln.

Die Bouhon Stiftung stellt der Stadt Nürnberg auch alle aus den Mitteln der Bouhon Stiftung für MUBIKIN bis zum 31.7.2012 angeschafften Instrumente zur Umsetzung des Programms als kostenlose Dauerleihgabe zur Verfügung. Diese Instrumente bleiben Eigentum der Bouhon Stiftung. Die Stadt Nürnberg ist berechtigt, die Instrumente im Rahmen von MUBIKIN an Dritte (Kindertageseinrichtungen und Schulen in Nürnberg) zu verleihen (s. Vertrag zwischen der Bouhon Stiftung und der Stadt Nürnberg vom 04.07.2012).

Die Vereinbarung gilt rückwirkend zum 1. August 2012.

Nürnberg, 29. November 2013

  
-----  
**Jürgen Markwirth**  
Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit

Nürnberg, 25. November 2013

  
-----  
**Dr. Dieter Bouhon**  
Bouhon Stiftung



**Finanzierungsbeiträge 2017 - 2020**

Kooperationspartner	2017	2018	2019	2020
Stadt Nürnberg <sup>1</sup>	200.000,00 €	260.000,00 €	290.000,00 €	340.000,00 €
Stiftung Persönlichkeit <sup>2</sup>	182.000,00 €	182.000,00 €	182.000,00 €	182.000,00 €
Bouhon Stiftung <sup>3</sup>	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>482.000,00 €</b>	<b>542.000,00 €</b>	<b>572.000,00 €</b>	<b>622.000,00 €</b>

Anmerkungen:

<sup>1</sup> Die Stadt Nürnberg deckt die Personalkosten und Sachmittelkosten für die Regiestelle sowie anteilig die Personalkosten Overhead Musikschule und beteiligt sich darüber hinaus anteilig an der Finanzierung der Personalkosten für die Musikpädagoginnen und Musikpädagogen.

<sup>2</sup> 100.000 € des Förderbetrags der Stiftung Persönlichkeit sind ohne Zweckbindung. 50.000 € sind zweckgebunden für Kommunikation. 32.000 € sind zweckgebunden für die Personalkosten der wissenschaftlichen Mitarbeiterin für MUBIKIN an der FAU.

<sup>3</sup> Die Mittel der Bouhon Stiftung sind nicht zweckgebunden.

# MUBIKIN Teilnehmer 2017/2018

Nordostbahnhof	Gibitzenhof	Eibach	Langwasser	Gostenhof	Muggenhof	Röthenbach	Fischbach
Konrad-Groß-Grundschule	Friedrich-Wilhelm-Herschel-Grundschule	Grundschule Eibach	Georg-Ledebour-Grundschule	Grundschule Knauerschule	Friedrich-Wanderer-Schule	Helene-von-Forster-Grundschule	Grundschule Fischbach

SFZ Bärenschanze

Kiga St. Lukas	Kiga Frankenstraße Stadt Nürnberg	Kiga Hopfengartenweg Stadt Nürnberg	Kiga Imbuschstraße Stadt Nürnberg	Kiga Elsnerstraße Stadt Nürnberg	Ev. Kiga Erlöserkirche	Kiga Nikodemus	Ev. Kiga Fischbach
Kiga Martha-Maria	Martin-Bäcker-Kinderhaus	Ev. Kiga Eibach	Kiga Heiligste Dreifaltigkeit	MOMO Netz für Kinder	Kiga Sternenhimmel	Kiga am Röthenbacher Landgraben Stadt Nürnberg	Kath. Kiga Heilig Geist
Kiga Nordostpark	Kiga St. Ludwig	Kath. Kiga St. Walburga		Kiga Austraße Stadt Nürnberg	Kiga Wandererstraße Stadt Nürnberg		Kinderhaus Pfiffikus
Kiga Gekifant	Kiga Herschelplatz 1a Stadt Nürnberg			Kinderladen Austraße	Kiga Lortzingstraße Stadt Nürnberg		
	Kiga Sandreuth			Kiga Leonhardstraße Stadt Nürnberg	Kita SpielRaum		
	Kiga St. Markus			Kinderoase St. Elisabeth	Kiga Kinderinsel		
	Kiga Herschelplatz 3 Stadt Nürnberg			Kiku Stadtpiraten	Kiga zu den Hl. Schutzengeln		
	Kiga Terrabia				Kiga Beckstraße Stadt Nürnberg		
					Kiga Dörflerstraße Stadt Nürnberg		
					Familienzentrum Globus		
					Kita Grünschnabel		

# I. Beschluss

TOP: 4.7

---

**Stadtrat**

**Sitzungsdatum 27.09.2017**

**öffentlich**

**Betreff:**

MUBIKIN Musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Nürnberg – Statusbericht und Perspektiven der Finanzierung und Programmentwicklung hier: Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD, CSU, Bündnis 90/Die Grünen und der Ausschussgemeinschaft vom 18.02.2016

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig**
- angenommen / beschlossen, mit        :        Stimmen**
- abgelehnt, mit        Stimmen**
- angenommen mit großer Mehrheit**
- abgelehnt mit großer Mehrheit**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat begrüßt die dargestellte Entwicklung des Programms MUBIKIN und empfiehlt Herrn OBM die Unterzeichnung der MUBIKIN Kooperationsvereinbarung.

## II. Referat IV

III. Abdruck an:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA            | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk            | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. IV/KuF | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

gez. Dr. Ulrich Maly

Referent(in):

gez. Prof. Dr. Julia Lehner

Schriftführer(in):

gez. Elke Reh